

Beginn: 09:01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich begrüße Sie zu 119. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Dr. Daniel Trepsdorf zum Schriftführer.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Befragung der Landesregierung.

Befragung der Landesregierung

– Drucksache 8/5460 –

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingereichten Themen sind der Drucksache 8/5460 zu entnehmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist zu jeder Frage eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Bevor wir mit der Befragung beginnen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Abgeordnete Katy Hoffmeister hat zwischenzeitlich die Themen Nummer 11 und 12, die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden das Thema Nummer 14 zurückgezogen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Finanzen und Digitalisierung. Ich bitte den Abgeordneten Jens-Holger Schneider, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Ja, der Bundeskanzler war ja zu seinem Antrittsbesuch in M-V und hat vollmundig versprochen, die Kommunen zum Teil bei den Sozialkosten entlasten zu wollen. Und da der Kanzler meines Wissens schon viel versprochen hat, aber davon wenig gehalten hat und teilweise seine Versprechen gebrochen hat,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

würde mich konkret interessieren, welche Finanzierungszusagen seitens der Bundesregierung konkret und wann an das Land erfolgt sind, weil wir uns jeweils in der Haushaltsaufstellung befinden, im Land, in meinem Landkreis und auch in meiner Heimatstadt, der Hansestadt Wismar. Und da brauchen wir dringend Entlastung.

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie sich beziehen, dass der Bundeskanzler irgendwelche Versprechungen gebrochen hätte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Stephan J. Reuken, AfD: Echt nicht?!)

Wir hatten ihn im Kabinett, und wir haben die Situation, dass seitens der Bundesebene sehr viel Geld in Zukunft auf die kommunale Ebene zukommt, einmal über das Sondervermögen des Bundes für die Infrastruktur. Sie wissen, wir kriegen knapp 2 Milliarden Euro für die nächsten zwölf Jahre ins Land hinein. Wir haben uns im Land dazu entschieden, 60 Prozent davon den Kommunen weiterzugeben, das heißt also für Investitionen, zum Beispiel in Schulen, in Sportplätze, in Straßen, in digitale Verwaltungsdienstleistungen. Das wird eine sehr starke Unterstützung und wichtige Unterstützung sein. Die hätten wir gar nicht finanzieren können, Kommunen und Land zusammen.

Trotzdem stehen die Kommunen schwierig da. Darüber haben wir auch mit dem Bundeskanzler gesprochen. Deswegen hatten wir ja auch beim Investitionsbooster so verhandelt, die Länder insgesamt, dass die kommunale Ebene vollständig entlastet wird bei den Mindereinnahmen durch den Investitionsbooster, also vor allen Dingen das, was für die Wirtschaft gut ist, degressive Abschreibung, was der Wirtschaft hilft,

dass das nicht von der kommunalen Ebene finanziert werden muss. Und entsprechend werden wir das auch umsetzen. Es sind immerhin bis 2029 144 Millionen Euro.

Darüber hinaus gibt es diese Arbeitsgruppe „Veranlassungskonnexität“, also der, der bestellt, soll auch bezahlen. Ich sage es jetzt mal ein bisschen runtergebrochen, das ist natürlich komplexer, aber das ist für die Kommunen, die kommunale Ebene unglaublich wichtig. Und da sind wir auch mit dem Bundeskanzler im Gespräch. Wir haben da noch keine konkreten Zusagen, auch nicht nur mit dem Bundeskanzler, sondern mit dem Bundeskabinett insgesamt. Aber das soll Thema auch der Ministerpräsidentenkonferenz Anfang Dezember sein.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, sehr gerne.

Also kann ich davon ausgehen, dass die versprochene Entlastung bei den Sozialkosten in diesem Haushalt noch keine Rolle spielen wird, weder auf Landesebene noch auf Kreisebene, noch in meiner Heimatstadt?

Minister Dr. Heiko Geue: Also bisher haben wir keine konkreten Zusagen zur Entlastung bei Sozialkosten jetzt für die nächsten zwei Jahre.

Noch mal, diese Arbeitsgruppe „Veranlassungskonnexität“ arbeitet. Es gibt da noch eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission Sozialstaat. Wir haben angemahnt das Thema Bundesteilhabegesetz, da sind die Kostensteigerungen am allerhöchsten. Das trifft die Kommunen hart. Das trifft das Land sogar noch härter, weil 80 Prozent der Mehrkosten zahlen wir, 20 Prozent die Kommunen. Da brauchen wir Unterstützung. Da gibt es aber noch keine konkreten Vereinbarungen, noch keine konkreten Zusagen. Wir sind da noch im Gespräch, die Verfahren laufen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Sabine Enseleit, die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Sabine Enseleit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Die Leistungsfähigkeit unserer Landesverwaltung hängt zunehmend davon ab, ob und wie wir Digitalisierung und Künstliche Intelligenz einsetzen. Während das Erwerbspersonenpotenzial stetig abnimmt, steigen aber die Stellen beim Land weiter an. Das liegt unter anderem an der steigenden Aufgabenlast und zunehmender Komplexität. Digitale Lösungen und KI-Anwendungen können dabei entscheidend helfen, Abläufe zu beschleunigen, Prozesse zu vereinfachen und personelle Ressourcen gezielter einzusetzen. Erste Praxistests auf Bundesebene zeigen bereits, dass Künstliche Intelligenz den Zeit- und Verwaltungsaufwand deutlich senken kann. In einem Fall wurde eine Einsparung beim personellen Zeitaufwand von 70 Prozent erreicht. Die Bayerische Staatsregierung hat gerade erklärt, abgesehen vom Bildungsbereich über alle Geschäftsbereiche 2.500 Stellen einsparen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise wird die Landesregierung das enorme Effizienzpotenzial, das im Einsatz digitaler Instrumente und Künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung steht, in den nächsten beiden Jahren für Effizienzsteigerung und tatsächliche Stelleneinsparungen in welcher Höhe nutzen?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das sind wichtige Fragen, die Sie stellen. Ich will aber jetzt gleich mal am Anfang sagen, seit diesem Jahr müssen die Ressorts, die Ministerien jedes Jahr 1,2 Prozent ihrer Stellen abgeben. Das heißt, am Ende des Doppelhaushaltes, den wir ja im Dezember im Landtag haben werden, also Ende 2027 sind das 3,6 Prozent der Stellen weniger. Die gehen dann in einen Modernisierungsfonds, weil genau – Sie sagen es ja zu Recht – hier gibt es neue Möglichkeiten, zum Beispiel über den Einsatz des Kollegen Künstliche Intelligenz, KI. Wir haben da jetzt keine konkreten Zahlen, die wir sagen können, soundso viel Fachkräfte können wir damit auffangen, weil wir im Moment noch am Erproben sind der Möglichkeiten, die die KI auch für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht, ermöglichen wird. Das ist für uns ganz wichtig.

Es ist aber ein Erneuerungsbereich. Wir wollen damit nicht Kosteneinsparungen, Personal abbauen, sondern wir wollen den Fachkräftemangel damit bewältigen. Wir kriegen weniger junge Leute, es gehen viel mehr Ältere in den wohlverdienten Ruhestand. Und damit wir überhaupt noch handlungsfähig bleiben, aber auch im Bürokratieabbau schneller werden, mit dieser ganzen Geschwindigkeit, die es heutzutage gibt, überhaupt noch da mithalten können, müssen wir KI und wollen wir KI einsetzen. Wir hatten schon erprobt ChatGPT. ChatGPT hat aber den Nachteil, dass das nicht digital souverän ist, dass also nicht die Server in Deutschland oder in Europa stehen, sondern es nicht ganz klar ist, wo die Daten dann hingehen, wenn man das flächendeckend einführen würde.

Deswegen haben wir gerade zwei andere Tools im Einsatz, die erprobt werden. F13, das ist von Aleph Alpha aus Baden-Württemberg. Das haben die Baden-Württemberger auch schon eingesetzt. Und JAIDE ist das andere Produkt. Das wird vom Anbieter PLANET AI getestet. Das ist eine Firma aus Mecklenburg-Vorpommern, und die Server stehen in Deutschland, also zu 100 Prozent digital souverän. Das wollen wir also weiterverfolgen. Und dieses JAIDE ist besser als ChatGPT, weil es stabiler ist. Wir können da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, indem Texte geschrieben werden können, aber mit den Daten aus der Verwaltung, mit klaren Quellenhinweisen, also stabiler und besser und digital souveräner als ChatGPT zum Beispiel. Das proben wir gerade, bevor wir das dann auch ausrollen.

Aber wir werden auch zukünftig mit dem Kollegen KI arbeiten. Ich sage „Kollege“, weil es ist Zuarbeit. Das ist nicht die Entscheidung, in die wir die KI bringen wollen, sondern in die Zuarbeit. Das werden wir aber auch einsetzen. Das ist der Plan.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Sabine Enseleit, CDU: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte!

Sabine Enseleit, CDU: Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Das heißt aber, Sie können nicht genau beziffern, also so, wie es die bayerische Landesregierung getan

hat, wie viele Stellen – bis 2030 oder 2035 ist es, glaube ich, da in Bayern – dadurch eingespart werden können?

Minister Dr. Heiko Geue: Durch den Einsatz von KI nicht.

Aber noch mal, wir haben einen klaren Plan, jedes Jahr 1,2 Prozent der Stellen bei den Ressorts rauszunehmen. Aber anders als die Bayern werden die Stellen nicht vernichtet, sondern kommen in den Modernisierungsfonds hinein und können genutzt werden für neue Anwendungen, wenn sie gebraucht werden. Wenn nicht, kann man sie irgendwann auch streichen. Aber das ist nicht entschieden.

Wichtig ist bei dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz, dass wir stabile, digital souveräne IT-sichere Lösungen, die den Datenschutz der Daten der Bürger gewährleisten, einsetzen. Deswegen sind wir auch Pilotland des Bundes geworden für den Einsatz von KI, der Marktplatz der KI-Anwendungen. Das werden wir mit transportieren. Auf diesem Marktplatz sollen alle KI-Anwendungen des Landes und der Kommunen eingestellt werden, um den Austausch darüber zu ermöglichen, Vor- und Nachteile besser zu verstehen. Und vor allen Dingen zukünftig soll das dann ermöglicht werden, ein bisschen so wie auf der App, dass man letztendlich dann einkaufen kann digital stabile Lösungen, die IT-sicher sind, die datenschutzkonform sind. Das soll dann zukünftig auch die Möglichkeit sein, mit der wir das dann auch hinbekommen werden.

Und wir planen noch, bei unserer Stabsstelle Digitalisierung ein KI-Zentrum, eine KI-Koordinierungsstelle einzurichten, bei der wir dann auch mit der kommunalen Ebene zusammenarbeiten und gemeinsame KI-Lösungen versuchen, dann auch zu implementieren, weil alle sind natürlich auf der Suche nach dieser Unterstützung, dieser Möglichkeit, bürgernäher dadurch arbeiten zu können, schneller arbeiten zu können, effizienter arbeiten zu können.

Sie wissen, mir ist ganz wichtig, dass wir nicht unsere bürokratischen Prozesse digitalisieren, sondern dass wir auch Bürokratie dabei abbauen. Aber wir brauchen auch diese Unterstützung, damit wir schneller werden und den Wandel auch gestalten können. Daran arbeiten wir.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Dr. Harald Terpe, die Frage zum **Thema Nummer 3** und in der Folge dann auch zum Thema Nummer 4 zu stellen.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Dr. Heiko Geue: Guten Morgen!

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe die erste Frage: Auf dem Investitionsgipfel vom 15. Juli dieses Jahres hat die Landesregierung ja verkündet, dass 60 Prozent der Mittel des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaschutz“ den Kommunen zustehen. Aktuell befinden sich ja viele Gemeinden und auch die Kommunen in der Haushaltsaufstellung und brauchen endlich Klarheit, wann das Geld tatsächlich für die Investitionen zur Verfügung steht. Die Kommunen und auch der Städte- und Gemeindetag kritisieren ja dabei vor allem, dass es keine pauschalen Zuwendungen geben soll, sondern lediglich Förderprogramme des Landes, bei denen Kommunen sich dann um die Mittel bewerben können.

Und jetzt die Frage an Sie: Wie wollen Sie verhindern, dass sich die Befürchtung der Kommunen bewahrheitet, dass durch die ausschließliche Vergabe über Förderprogramme viele Kommunen leer ausgehen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wertvolle Zeit für eine Umsetzung von dringend notwendigen Projekten verloren geht und gleichzeitig Teile des Sondervermögens in der Förderbürokratie zu versanden drohen?

Minister Dr. Heiko Geue: Ja, vielen Dank!

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Wir sind in intensiven Gesprächen mit der kommunalen Ebene. Ich hoffe auch, dass wir in den nächsten ein/zwei Wochen das endgültig besprechen. Sie haben es zu Recht gesagt, 60 Prozent des Geldes sind immerhin fast 1,2 Milliarden, über die wir da sprechen, schwerpunktmäßig im Bereich Bildung, also bei den Schulen eingesetzt, auch bei der Schuldigitalisierung, aber eben auch bei der Bevölkerungssicherung, also innere Sicherheit, Bevölkerungsschutz, also vor allen Dingen da. Feuerwehren wollen wir weiter stärken und die Infrastruktur, also bezogen auf Mobilität, Energie, Digitales. Das sind die Schwerpunkte und darüber hinaus noch der Bereich Sport, Kultur und Zoos. Und wir sind im Gespräch mit den kommunalen Ebenen, wie wir das hinbekommen, dass wir gegenüber dem Bund nachweisen können, was wir hier investiv gemacht haben. Das ist ja ganz wichtig, dass das Geld nicht irgendwo versickert, in konsumtive Bereiche geht und wir nicht diesen Impuls in die Wirtschaft bekommen, den wir brauchen, damit in Deutschland insgesamt wieder mehr Wirtschaftswachstum ist.

Der Bund möchte auch, dass wir nachweisen, er wird so ein digitales Template uns zur Verfügung stellen, mit dem nachgewiesen wird, welche Vorhaben da sind, wo die Gelder da hineingegangen sind, um diese Investitionen zu tätigen. Wir haben auch nur die Chance, wenn wir das nachweisen, schneller auch die Mittel abzurufen. Wir haben ja die Chance, nicht nur ein Zwölftel jedes Jahr abzurufen, sondern das eben auch schneller zu machen, wenn wir entsprechende Maßnahmen identifizieren. Deswegen ist wichtig, wenn wir jetzt mehr Geld direkt an die kommunale Ebene geben, dass das dann auch alles gewährleistet ist. Deswegen ist es nicht so trivial, so was schnell mal zu besprechen und zu machen, sondern wir müssen es ja dann nachweisen, aber eben auch, damit wir schneller werden können.

Ich glaube, wir sind trotzdem im guten Gespräch, weil wir doch jetzt einen ganzen Bereich oder einige Bereiche identifiziert haben, wo wir das so machen können, dass wir Gelder an die kommunale Ebene geben, nach dem Kriterium, Einwohner zum Beispiel aufgeteilt an die sechs Landkreise und kreisfreien Städte oder bezogen auf Mobilität, dann eben Straßenkilometer, also die entsprechenden Kriterien anwenden können und da das Geld dann direkt geben können, und dort eben nicht über Förderprogramme der einzelnen Ressorts zu gehen, sondern die Kommunen oder die Landkreise und kreisfreien Städte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

identifizieren zu lassen, welche Maßnahmen sollen denn, welche Straße konkret, welche Schule konkret soll denn jetzt gemacht werden.

Da sind wir jetzt dabei, stehen wirklich kurz, denke ich mal – in den nächsten ein/zwei Wochen, es ist nicht mehr lange –, vor dem Abschluss, und ich hoffe, dass wir uns da auch so einigen können, dass wir die Kraft auf die Straße bekommen. Es hilft nicht, irgendetwas jetzt zu verhandeln, das dann länger dauert und bürokratisch ist – da sind wir genau der gleichen Meinung wie die Kommunen –, sondern es muss dann schnell auch umgesetzt werden. Daran arbeiten wir.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich stelle eine Nachfrage auch noch mal zur Sicherheit. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass das erste Geld aus dem Sondervermögen tatsächlich in den Kommunen ankommt und dabei eben auch das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, die am besten wissen, was sie investieren, in den Kommunen berücksichtigt wird?

Minister Dr. Heiko Geue: Ja, vielen Dank!

Wir haben die gute Nachricht, dass das sogenannte LuKIFG, also dieses Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – solche Wortungetüme kann nur Deutschland –, also dass dieses LuKIFG schon in Kraft getreten ist. Die Zweite Lesung im Bundesrat war schon und die Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesregierung ist von allen 16 Bundesländern auch unterschrieben worden. Ich hatte die Ehre, das für Mecklenburg-Vorpommern machen zu dürfen. Also es ist rechtlich alles da. Wir können jetzt loslegen. Wir müssen uns Ende März des nächsten Jahres für den Bund aufschreiben, was jetzt wie geplant ist. Und dem Bund ist zum Beispiel wichtig – das passt dann vielleicht auch noch zu Ihrer Frage –, dass wir berücksichtigen, dass es ja auch finanzschwache Kommunen gibt, die jetzt, wenn wir zusätzlich was geben, aber

damit eine Kofinanzierung verbunden ist, dass die dann auch eine kleinere, geringere Kofinanzierung haben.

Das ist bei uns klassisch schon so, RUBIKON, rote Gemeinden, dass sie zum Beispiel nur 10 Prozent selber leisten müssen und 90 Prozent dann aus dem Sondervermögen kommen. Dann ist der Hebel nicht ganz so groß. Aber trotzdem, dann können auch die investieren. Wenn wir denen sagen, ihr müsst 20, 30, 40 Prozent Kofinanzierung mitbringen, schaffen die das niemals, und dann fließt das Geld auch nicht ab. Aber wir helfen auch gerade den Kommunen, die finanziell in schwerem Wasser sind, nicht. Das wollen wir nicht. Und deswegen haben wir auch das vor, dem Bund nachzuweisen, aber auch zu verhandeln. Da sind wir uns auch eigentlich fast schon einig mit der kommunalen Ebene.

Noch mal, ich denke, ein/zwei Wochen, und dann kann ich Ihnen auch konkreter sagen, wie es ausgegangen ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt, die Frage zum **Thema Nummer 4** zu stellen.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, da geht es um den Brief der Oberbürgermeister/-innen. Am 28. Oktober haben 16 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister von Landeshauptstädten – unter anderem auch unserer Landeshauptstadt – einen Brief an den Bundeskanzler und an die Regierungschefinnen und -chefs der Länder geschrieben. Darin weisen sie darauf hin, dass die Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben sich immer weiter öffnet und die Kommunen deutschlandweit von 2024 an ein Finanzierungsdefizit in Höhe von zweistelligen Milliardenhöhen aufweisen. Eine wesentliche Ursache sehen die Absender des Briefes darin, dass immer wieder Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, ohne dass ein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgt. Der Brief schließt mit drei Forderungen, wobei eine sich direkt an die Landesregierung richtet. Diese solle im Bundesrat künftig gegenfinanzierten Bundesgesetzen nur dann zustimmen, wenn die kommunale Finanzierung gesichert ist. Neue Belastungen

müssten jeweils durch Landesrecht umgesetzt werden, damit die landesverfassungsgerechte Konnexitätsregel greift.

Meine Frage an die Landesregierung ist daher: Wird die Landesregierung auf diesen Brief antworten und wird sie den Kommunen zusichern, angesichts der dramatischen Haushaltslage keinen weiteren Belastungen der Kommunen zuzustimmen, getreu nach dem Motto, wer bestellt, muss bezahlen?

Minister Dr. Heiko Geue: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, genau, wer bestellt, muss bezahlen. Ich kann das nur bestätigen. Wir haben nach zehn Jahren positiver Abschlüsse in den Haushalten der Kommunen deutschlandweit 24 mit 25 Milliarden Euro das bis dato höchste Finanzierungsdefizit der Geschichte auf der kommunalen Ebene überall in Deutschland eingefahren.

Da ist sogar Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise noch mit knapp 200 Euro je Einwohner Miesen im Abschluss unter dem Durchschnitt von 320 Euro. Das ist also in anderen Regionen Deutschlands sogar noch heftiger als bei uns. Bei uns ist es auch so, dass zum Ende 24 die Kommunen noch einen positiven Saldo von Ein- und Auszahlungen hatten von 1,1 Milliarden. Also da ist auch noch Geld auf der kommunalen Ebene, aber das ist sehr ungleich verteilt. Wir haben Kommunen, die sind schon total unter Wasser, und andere, die stehen noch ganz gut da. Also im Durchschnitt könnte man sagen, na ja, okay, Defizite, aber ihr habt ja noch Geld.

Aber der Durchschnitt hilft bei diesen Betrachtungen eben nichts, und deswegen sind wir zum einen in den Kommunalgesprächen, der Innenminister und ich und auch die Bildungs- und Sozialministerin, einmal auf der Einnahmeseite unterwegs für die nächsten zwei Jahre, dass wir die Kommunen noch unterstützen, damit wir durch diese schwere Zeit kommen, natürlich in der Erwartung, dass die vielen Investitionen, die getätigt werden, auch zu mehr Wirtschaftswachstum, hoffentlich nachhaltigem Wirtschaftswachstum führen, also dass wir auf der Einnahmeseite noch mal helfen.

Aber Ihre Frage war ja die Ausgabenseite, Sozialausgaben, diese Dynamik. Das wird uns auch immer wieder gespiegelt, das sehe ich auch im eigenen Landeshaushalt. Es ist nicht auf Dauer auszuhalten, dass zum Beispiel im Bereich BTG, also die

Ausgaben für die gehandicapten Menschen, dass die jedes Jahr 15 Prozent steigen. Wenn wir nichts tun, passiert das, und dann haben wir eine zu hohe Belastung, das können wir auch nicht mehr stemmen. Für den Landeshaushalt beim BTHG 80 Prozent der Kosten, die Kommunen tragen 20 Prozent, beim KiföG sind es, wir tragen 54 Prozent ungefähr – das Land –, die Kommunen 46 Prozent. Deswegen haben wir seit über einem halben Jahr eine Taskforce Soziales, die auch gut gearbeitet hat, wo ich jetzt auch aktuell noch mal von der kommunalen Ebene höre, bitte weitermachen, weiter uns austauschen, wir brauchen mehr Datentransparenz, wir brauchen mehr Kontrollen, wir brauchen mehr Wissen darüber, wie die Gelder eingesetzt werden, es muss kontrolliert werden. Das machen wir also weiter.

Und gegenüber dem Bund, das war ja ein Brief der sechszehn gegenüber dem Bundeskanzler – absolut gerechtfertigt aus meiner Sicht. Wir arbeiten, ich persönlich arbeite für Mecklenburg-Vorpommern in dieser Arbeitsgruppe „Veranlassungskonnexität“ mit dem Bund mit, das ist eine Arbeitsgruppe immerhin mit dem Chef des Bundeskanzleramtes und allen 16 entweder Finanzministerinnen und Finanzminister oder Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien. Wir arbeiten daran, dass wir diese Veranlassungskonnexität, dafür eine Regelung bekommen, dass in Zukunft, wenn weitere Maßnahmen kommen auf der Sozialstaatsebene, dass der Bund sich beteiligt an den Kosten und dass extern abgeschätzt wird, wie hoch die Kosten sein werden, und nachgearbeitet wird, falls die dann höher werden.

Das ist nämlich zum Beispiel bei BTHG, als man eingeführt hat, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, ich würde Sie bitten, ...

Minister Dr. Heiko Geue: ... 13 Milliarden ...

Präsidentin Birgit Hesse: ... zum Schluss zu kommen.

Minister Dr. Heiko Geue: Okay! Ich könnte noch stundenlang darüber sprechen, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Das merken wir.

(allgemeine Heiterkeit)

Minister Dr. Heiko Geue: ... aber ich würde jetzt da – Sie merken das, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Aber, aber ...

Minister Dr. Heiko Geue: ... es sind wichtige Themen. Aber ...

Präsidentin Birgit Hesse: Aber, ...

Minister Dr. Heiko Geue: Ja. Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: ... Herr Minister, es besteht ja noch die Möglichkeit, dass Herr Dr. Terpe eine Nachfrage stellt. Dann hätten Sie noch mal die Möglichkeit zu antworten.

Minister Dr. Heiko Geue: Würde ich ihm jetzt ermöglichen.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage ...

Minister Dr. Heiko Geue: Gerne.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... kommt jetzt.

Viele Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern müssen ja schon heute Kredite aufnehmen, um Ausgaben bezahlen zu können. Wie will die Landesregierung verhindern, dass insbesondere durch die Absenkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie und die Erhöhung der Pendlerpauschale die Städte und Gemeinden bei uns im Land noch stärker ins Minus rutschen, als sie es eh schon sind?

Minister Dr. Heiko Geue: Also das ist das, was ich gesagt habe, wir arbeiten an einer Brücke für die nächsten zwei Jahre in dann hoffentlich auch eine bessere Zukunft ab 28, aber erst mal jetzt an einer Brücke für die nächsten zwei Jahre, um den Kommunen genau diese Steuerausfälle auch auszugleichen, dass sie insgesamt von der

Finanzsituation vergleichbar mit dem Jahr 2025, dass sie verglichen mit dem Jahr 2025 da nicht abbrechen die Einnahmen. Aber noch mal, jetzt haben Sie gefragt nach den Einnahmen, da arbeiten wir dran.

Aber an den Ausgaben, also Sozialausgaben – das können wir nicht alleine bestimmen seitens des Landes, weil das ist Bundesgesetzgebung, also die größte Kostendynamik beim BTHG. Beim KiföG ist es unser eigenes. Aber noch mal, da haben wir jetzt viele Maßnahmen, die wir auch gemeinsam umsetzen werden, auch im Dialog mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den freien Trägern. Weil wir wollen ja nicht irgendwo kürzen bei den Menschen vor Ort im Sozialbereich, sondern wir wollen das System effizienter machen, gemeinsam, untereinander, wir wollen das, die Kosten, die anfallen, auch bezahlen, aber eben nicht sozusagen in Lücken hineinfinanzieren. Das können wir uns alle miteinander nicht leisten.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Hagenow und Umgebung. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier bei uns im Landtag sind!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit und bitte den Abgeordneten Stephan J. Reuken, die Frage zum **Thema Nummer 5** zu stellen.

Stephan J. Reuken, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Wir alle haben ja die mediale Aufmerksamkeit über das neuliche Hin und Her über die Peenebrücke in Wolgast mitbekommen. Und dass der Brückenbau samt Umgehungsstraße für die Region zwingend notwendig ist, steht, glaube ich, außer Frage, auch die Bedeutung für den Tourismus und die Lebensqualität der Menschen vor Ort. Und nachdem nun der Bundeskanzler ja zu seinem Antrittsbesuch gute Nachrichten in Form von Finanzierungszusagen im Gepäck hatte, sind nun nach den doch jahrelangen Ankündigungen durchaus klare Fristen fällig, so finden wir, denn die Region braucht Verlässlichkeit.

Und deshalb meine Frage: Wann wird der Zuschlag für den Bau der Hauptbrücke erteilt, und welche verbindlichen Termine gelten für Baubeginn und Fertigstellung?

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ja, Herr Abgeordneter, werte Kolleginnen und Kollegen, Moin, ganz herzlichen Dank für die Frage!

Es war in der Tat ein guter Termin, oder es waren mehrere gute Termine, die wir in den letzten Wochen hatten. Ich muss da allen Beteiligten danken, die dabei waren, auch den Dank Richtung Berlin richten. Das Vorhaben ist nicht ganz trivial, das wissen wir ja. Wir haben es auch mit einer erheblichen Kostensteigerung zu tun, die man auch begründen kann.

Wir sind kurz vor der Auftragsvergabe, die befindet sich jetzt in – und wenn ich jetzt sage „wir“, dann brauchen wir dazu die Freigabe, die finale Freigabe vom Bund in der Tat –, wir sind da zuversichtlich, dass die kurzfristig eintrifft. Sowohl der Bundeskanzler als auch der Bundesfinanzminister am Montag haben dies noch mal bestätigt.

Wenn es dann losgeht, dann gibt es ja auch schon Termine, die im Raum standen, die ans Ende dieser Dekade gehen. Da sind wir auch sehr zuversichtlich, dass wir das einhalten. In den heutigen Zeiten bin ich da relativ zurückhaltend, immer einen genauen Termin zu nennen. Wir werden im nächsten Jahr das Vorhaben auf die Straße bringen, das heißt, die Baumaßnahmen werden fortgesetzt. Ich durfte mir vor ungefähr drei Monaten mit dem Bürgermeister dort vor Ort auch schon die Baustelle anschauen. Man fährt ja fast schon auf die Brücke zu bis kurz davor. Wir wissen aber alle, dass in diesen Zeiten Baumaßnahmen von Verhandlungen mit Auftragnehmern dann auch noch mal abhängen – ganz üblich, das hängt mit Lieferverfügbarkeiten und Ähnlichem zusammen. Da gibt es einen groben Rahmen, aber da würde ich mich im Augenblick eher noch zurückhalten.

Also wir starten im nächsten Jahr mit dem Bau und dann können Sie bei so einem Projekt, das kein kleines ist – das ist ein Modell-, ein europäisches Modellprojekt –, da sind wir leider noch nicht so schnell wie in China, sodass ich Ihnen jetzt sagen kann, wir sind nach drei Jahren fertig. Wir versuchen das, ja, aber da bitte ich alle Seiten um

Nachsicht und auch Verständnis in der Öffentlichkeit, wenn dann der Zuschlag vergeben wird, dann werden die Bauunternehmen durch die Beauftragten dann auch in die Pflicht genommen, dann können wir da aufgrund der Bauzeitenplanung viel klarere Aussagen machen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Reuken, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen?

Stephan J. Reuken, AfD: Ja, sehr gerne, weil Sie es auch selber angesprochen haben und weil auch immer wieder die Frage aufkommt: Wenn der Zuschlag dann erteilt wird, wird es dann auch vertragliche Mechanismen geben, die das Land eben schützen vor weiteren Kostensteigerungen und auch vor langwierigen Verzögerungen?

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ja, wir tun – ja, danke für die Frage! –, ich glaube, wir tun allseits das Mögliche.

Jetzt müssen wir auch unterscheiden zwischen Land Mecklenburg-Vorpommern und Land Deutschland. Es ist eine Bundesmaßnahme, also insofern kommt, wird das ja vom Bund finanziert. Ich glaube, wir haben jetzt etliche Jahre Erfahrung oder etliche Jahrzehnte in der Republik Erfahrung, wie es mit diesen Maßnahmen dann, also wie diese Maßnahmen ablaufen, auch welche vertraglichen Vereinbarungen es gibt. Wir werden das Mögliche tun, auch das hängt dann immer vom Einzelfall ab. Wir müssen ja mal schauen, wie die Maßnahme ... Toi, toi, toi! Ich klopfe mal, ich hoffe mal, das ist hier Holz oder zumindest ein wenig Holz drin. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird es dann am Ende auch noch mal, wie sagt man, Unwägbarkeiten geben. Es ist kein einfaches Brückenbauwerk, wir wollen es hoch haben, 42 Meter hoch, es geht auch durch einen umweltrechtlich etwas eingeschränkten Bereich. Und insofern, denke ich, ist, wird es sich im Rahmen der üblichen Verträge dann abspielen, und dann wird man im Einzelfall schauen müssen, wer kann denn wozu dann verpflichtet werden und was war die Ursache dann für Verzögerungen, Kostensteigerungen und so weiter und so fort.

Stephan J. Reuken, AfD: Danke sehr!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Martin Schmidt, die Frage zum **Thema Nummer 6** und im Anschluss bitte auch zu Nummer 7 zu stellen.

Martin Schmidt, AfD: Vielen Dank fürs Wort, Frau Präsidentin! Konnichiwa, Herr Wirtschaftsminister!

Minister Dr. Wolfgang Blank: Oh, ja! Wunderbar!

Martin Schmidt, AfD: Mir geht es darum, ich wollte noch mal in Erfahrung bringen, ...

(Sebastian Ehlers, CDU: Russisch hier?)

Ich bin multilingual, Herr Ehlers.

... welche konkreten, ja, Erfolge, welche konkreten Investoren, ja, welche konkreten Handelsbeziehungen, Arbeitsplätze wurden denn – das haben Sie sicherlich evaluiert – innerhalb dieser Legislaturperiode nach den zahlreichen Wirtschaftsreisen hier geschaffen. Was können Sie dazu sagen und konkret auch vor allen Dingen in Bezug auf Ihre Reise – Sie können ja nicht komplett für Ihre Vorgänger sprechen, aber die letzte Japanreise –, wie können Sie die am besten zusammenfassen, die Erfolge?

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ja, das will ich gerne, gerne tun, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch hier noch mal Moin! In Japan wäre es dann „Ohayō gozaimasu“, das ist „Guten Morgen“ dann.

Ich mache mal vielleicht den allgemeinen Teil und dann den konkreten Teil.

Also wenn man sich das anschaut, haben wir ja eine Situation hier in Mecklenburg-Vorpommern, in den neuen Bundesländern, dass, der Anteil am Außenhandelsvolumen ist deutlich geringer als – und in den Exporten – als im Westen. Also wir haben 2,5 Billionen 2024 an Außenhandelsvolumen, die Ostländer haben da ungefähr 10 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern 0,6 Prozent – viel zu wenig. Das heißt, klare Aussage: Wir benötigen diese Auslandsreisen.

Schaut man in die Ausgaben oder, ja, in die Ausgaben, die wir dafür eingesetzt haben oder die wir auch in Zukunft planen, dann verteilt sich das ja auf Staatskanzlei, aber auch auf die anderen Ressorts. Wenn man jetzt mal nur das Budget der Staatskanzlei sich anschaut, wenn ich da richtig liege, liegen wir ungefähr in den Planungen 26/27 bei etwas über 1 Million Euro. Wir kommen da ungefähr auf 0,1 Promille unseres Gesamthaushaltes. Also ich finde, das ist viel zu wenig fast. Also wir müssten da sehr, sehr viel mehr tun. Ich will es nur mal einordnen: Wenn wir dann das Exportvolumen der mecklenburg-vorpommerschen, diese 0,6 Prozent nehmen, Wirtschaft nehmen, dann sind es auch ungefähr 0,1 Promille.

Also insofern, glaube ich, sehr gut angelegtes Geld, verteilt sich – Sie haben ja etwas allgemeiner gefragt – auf Reisen, nach Reisen mit Wirtschaftsbesuch auf knapp 30 Reisen. Da muss man dann auch unterscheiden, da gibt es kurze, mittlere, lange. Kurze Reisen haben wir jetzt auch mal aufsummiert, die Reisen, die wir in die Nachbarländer zum Beispiel durchführen: 9 kurze, 13 mittlere Reisen, mittellange Reisen – vier Tage – und dann 6 längere Reisen. Auch um das noch einmal einzusortieren, weil die kurzen Reisen dienen dazu, auch Kontakte zu pflegen. Also wir sind vergleichsweise oft dann auch in den Nachbarländern oder in den Ostseeländern. Schaut man da hin, dann sind wir alleine bei 18 Ländern von 20 in Europa, die wir im direkten Umfeld einfach im Rahmen auch der normalen Wirtschaftsbeziehungen dann bearbeiten.

Und insofern gibt es ganz verschiedene Themenbereiche, die Erfolge sind unterschiedlichst. Wenn wir nach Kanada schauen, war es vor allem eine Wissenschaft-Wirtschaftsreise, die dort erfolgt ist, die zu Ergebnissen geführt hat. Wenn wir – da kommen wir dann nachher noch drauf – nach Brasilien schauen, sind es langjährige Beziehungen, die die Region auch Pommern dorthin hat, aber auch mit sehr konkreten Ergebnissen.

Jetzt nehme ich mal Japan, war ich ja im September gewesen. Drei Firmen aus Mecklenburg-Vorpommern haben sehr intensive Handelsbeziehungen oder auch intensive Geschäftsbeziehungen mit Japan. Da haben wir zum einen die Erndtebrücker Eisenwerke, die in diesem Jahr eine Beteiligung von Sumitomo

erworben haben. Sumitomo ist mit das größte Handelshaus in Japan. Das war ein wichtiger Besuch, um das Commitment und auch die Unterstützung der Landesregierung hier auch noch mal auszudrücken – auf expliziten Wunsch auch des Geschäftsführers. Zweites Unternehmen ist die Firma neoplas med aus Greifswald, ein Start-up, das 15 Millionen japanisches Geld eingeworben hat, um Plasmamedizin voranzubringen. Auch das ein Termin, der – hoffentlich, toi, toi, toi! – erstens mal natürlich der Bestandspflege diente, aber hoffentlich dann auch zukünftig noch mehr Aufmerksamkeit und dann auch mehr – bin gleich soweit – japanisches Geld nach Deutschland bringt und vor allem ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, das ist schön, ...

Minister Dr. Wolfgang Blank: ... nach Mecklenburg-Vorpommern.

Präsidentin Birgit Hesse: ... dass Sie gleich so weit sind. Aber die Beantwortung leider der Anfragen hat ein gewisses Zeitlimit, und ...

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ich merke schon, gut.

Präsidentin Birgit Hesse: ... ich war jetzt schon sehr, sehr großzügig.

Minister Dr. Wolfgang Blank: Dann ...

Präsidentin Birgit Hesse: Insofern würde ich Sie bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

Minister Dr. Wolfgang Blank: ... hätte ich noch ein drittes, aber das ... Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Aber Herr Schmidt hat noch die Möglichkeit einer Nachfrage, ...

Minister Dr. Wolfgang Blank: Genau, dann machen wir das dann. Wunderbar!

Präsidentin Birgit Hesse: ... dann kann es auch noch weitergehen.

Minister Dr. Wolfgang Blank: Machen wir so, genau!

Martin Schmidt, AfD: Ja, sehr gerne, denn ich würde jetzt wirklich noch mal gerne konkret wissen, vor allen Dingen dann in Bezug auf Ihre letzte Japanreise, ...

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ja.

Martin Schmidt, AfD: ... was konkret die Landesregierung da gemacht hat und nicht unbedingt die Unternehmen, die sich natürlich immer und überall um gute Handelsbeziehungen bemühen und Partner im internationalen Raum, sondern zum Beispiel, welche Förderung gibt jetzt das Land heraus, wie viele, ja, Investoren wurden durch die Invest in MV GmbH dann hierher geworben. Also so konkrete Kennzahlen würde ich gerne mal wissen – haben Sie da welche?

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ja, ich habe doch jetzt gerade schon begonnen, werde ich dann auch fortsetzen.

Sie haben schon zwei, also wir haben die Firmen begleitet, und zwar von Montag bis Freitag. Genau, ich hatte die Sumitomo, ich hatte die Niterra – sehr konkret –, ich hatte, ich werde, ich will die Firma CYTOK nicht unerwähnt lassen, ein kleines Start-up aus Rostock, das sich im Bereich der erneuerbaren Energien bewegt und dort einen Auftrag eingeworben hat von einem japanischen Unternehmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Biogasanlage.

Darüber hinaus hatten wir etwa 20 Termine in vier Tagen, es war ein Feiertag dabei, weil wir zusätzlich auch die Expo besucht hatten, dort auch Gespräche mit zwei Firmen geführt hatten, aber auch den japanischen und deutschen Pavillon mit den Themen Nachhaltigkeit besucht hatten. Und bei allen Gesprächen haben sich Ansatzpunkte ergeben für weitere, für weitere dann auch Kontakte. Ich kann erwähnen, dass die Firma Toray in der vorletzten Woche in Hamburg ein Start-up aus Greifswald, das nicht dabei war, besucht hatte.

Wir werden in der nächsten Woche – und wenn Sie das interessiert, kann ich das dann bei einem nächsten Mal auch gerne erzählen – die Auswerterunde haben. Wenn Sie im Ausland unterwegs sind, dann sind Sie erst mal dort, werten dann aus. Die drei Kontakte waren schon überdurchschnittlich gut, also die drei Firmen, die ich genannt hatte, und wir gehen davon aus, dass man mindestens in der Größenordnung dann auch, die Nachgespräche dann das ergeben.

Und die japanischen Partner haben uns auch dann so gut aufgenommen, dass sie vorhaben, zu Veranstaltungen im nächsten Jahr der Landesregierung des Landes zu kommen – zu einer Digitalveranstaltung, zur Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft, zu dem Baltic Sea Business Day –, weil wir hier in Mecklenburg-Vorpommern eine wunderbare Position haben, auch für weitere japanische Kontakte und asiatische Kontakte hier dann die Plattform zu bilden. – Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Schmidt, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Martin Schmidt, AfD: Ja, vielen Dank!

Jetzt reisen wir gedanklich nach Brasilien. Am 17.01.2023 hat der Chef der Staatskanzlei Herr Dahlemann – der eigentlich ja adressiert war mit dieser Frage, ich weiß jetzt nicht, wo er ist –

(Philipp da Cunha, SPD:
Beim Ältestenrat, das ist bekannt.)

ja herausgegeben, dass es eine Energiepartnerschaft mit Brasilien geben soll, mit verschiedenen Unternehmen dort, und dort ein Leuchtturmprojekt geschaffen wird, ein außenwirtschaftliches Vorzeigeprojekt, so, wie er geschrieben hat, das er weiter unterstützen werde. Jetzt sind fast drei Jahre um. Ich hatte neulich eine Kleine Anfrage

gestellt, die jetzt wenig ergiebig war, aber im Nachgang hat Herr Dahlemann sich noch mal über die Presse gemeldet, dass sehr wohl dort sehr viel passieren würde.

Jetzt noch mal meine konkrete Nachfrage: In der Pressemitteilung damals wurde davon gesprochen, dass 275 Tonnen Derivate von Wasserstoff am Tag produziert werden können aus Schweinegülle in Brasilien. Und meine Frage ist: Wann kommen die hier an? Wer ist der Abnehmer dort? Was plant die Landesregierung jetzt an Infrastruktur, um diese Energiepartnerschaft jetzt fortzusetzen?

Minister Dr. Wolfgang Blank: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Da kann ich Sie gerne mitnehmen, weil ich durfte selber bei beiden Reisen mit dabei sein und will jetzt nicht das wiederholen, was ich schon sagte. Ich glaube, wir haben alle viel zu wenig Zeit und zu wenig Ressourcen, um diese Partnerschaft zu pflegen. Brasilien entwickelt sich auch nach den Irrungen und Wirrungen, die es in anderen amerikanischen Kontinenten gibt, zu einem auch zukünftig noch interessanteren Partner, auch für Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind da mit dem Thema erneuerbare Energien, auch Kreislaufwirtschaft, sehr, sehr gut aufgehoben, das muss ich mal sagen, weil da sind die Brasilianer zum Teil auch Technologieführer. Wenn wir dort die grüne Lunge anschauen, dann ist das gewaltig, was die dort aufzuzeigen haben.

Es geht jetzt konkret nicht darum, dass wir hier Schweinegülle hierher transportieren, sondern es geht um ein Projekt, das Ihnen ja durchaus vermutlich bekannt ist. Es geht um ein KMU aus dem Raum Torgelow, die Firma mele, die wir begleitet haben, und es gibt da auch weitere Firmenkontakte. Die Firma mele stand in Verhandlungen zum Aufbau einer Biogasanlage, die Modell sein wird für den dortigen, das ist ein Bundesstaat, Paraná, im Westen des Bundesstaates, die dort eine große Schweineproduktion haben und die sehr, sehr positiv auf die Konzepte von mele reagiert haben. Also wir haben ja dann in der Folge den ersten Spaten..., nicht den ersten, den Spatenstich zu der Biogasanlage dann auch durchgeführt.

Wir sind im internationalen Raum tätig. Selbst in Deutschland dauern Vertragsverhandlungen und Projektentwicklungen zum Teil länger als eine Woche, einen Monat und auch Jahre. Insofern ist es ein guter Fortschritt, der Spatenstich dann,

der im Jahr darauf erfolgte. Die Anlage soll Ende nächsten Jahres dann fertiggestellt sein. Wir haben da auch ein bisschen andere Verhältnisse, was jetzt Bauzeiten und so was anbetrifft. Das heißt, wir wären wahrscheinlich hier in Deutschland noch nicht so weit.

Und aus dieser einen Biogasanlage sollen zusammen mit dem Bauernverband dort dann in der Region etwa 30 bis 40 weitere Biogasanlagen entstehen. Es wird erst mal der Pilot dort aufgesetzt, und dann, wenn diese 30/40 zusammen sind, gibt es genug Schweinegülle, ein wunderbares Konzept, Kreislaufwirtschaft, woraus dann Wasserstoff erzeugt wird. Es ist auch noch, sind noch weitere Partner aus Deutschland mit drin. Das heißt, das wird auch nicht im nächsten Jahr passieren, dass wir hier den Wasserstoff aus der Region haben. Aber wie man jetzt hört, Kollegen sind da regelmäßig drüben, die Verhandlungen sind da auf einem guten Weg, dieses Projekt auch auszuweiten. Und wenn der erste Pilot steht, bin ich zuversichtlich, dass es dann auch in einer guten Zeit umgesetzt wird.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schmidt, möchten Sie auch dazu eine Nachfrage stellen?

Martin Schmidt, AfD: Ja, sehr gerne.

Sie haben jetzt gesagt, also im nächsten Jahr wird das wahrscheinlich nichts werden mit den Wasserstoffimporten. In der Pressemitteilung damals vom 17.01.23 hat Herr Dahlemann ja auch ausgeführt, dass der Energiehafen Rostock für den möglichen Import von grünem Wasserstoff dann zur Verfügung stünde und dass das ja ein sehr guter Tag für unsere Länder, also Brasilien und M-V, sei.

Ist denn Ihnen was bekannt, dass im Energiehafen Rostock denn schon Pläne vorliegen, dort diesen Wasserstoff aus Schweinegülle dann zu importieren?

Minister Dr. Wolfgang Blank: Der Energiehafen Rostock hat ja in diesem Jahr seinen 60. Geburtstag gefeiert. Und ich glaube, er ist auch ein Erfolgsprojekt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ein wunderbares Erfolgsprojekt auch aus den alten Zeiten, das alle auch in der ersten Jahreshälfte ja auch entsprechend gewertschätzt haben.

Ich habe die Kollegen jetzt bei verschiedenen Gesprächen kennengelernt. Der Geschäftsführer des Hafens Rostock war auch in Brasilien mit dabei, bei beiden Veranstaltungen mit dabei. Die zweite Delegation war ja deutlich größer, hat sich dann auch aufgeteilt.

Nach meinem Kenntnisstand gab es da sehr gute Gespräche, was die Partnerschaft insbesondere auch mit dem Norden von Brasilien anbetrifft, und die Gespräche im und die Projektentwicklungen im Hafen Rostock sind so weit, dass die natürlich sehr genaue Vorstellungen haben, wie es weitergeht mit den Energieimporten einschließlich des Wasserstoffs und auch einschließlich der Anbindung an das zukünftige Wasserstoffkernnetz.

Es gibt da natürlich auch verschiedene Themen. Wir sind ja auch eifrig in der Begleitung dabei, dass wir die Verbindung nach Schwedt aufrechterhalten, auch ein ganz wichtiges Kernprojekt, das uns am Herzen liegt und das vor allem dem Hafen am Herzen liegt, die Pipeline nach Schwedt. Aber das ist in guten Händen, will ich mal sagen. Und in Anbetracht der guten Historie bin ich recht zuversichtlich, dass sie das auch dann zeitnah – „zeitnah“ messen wir auch hier nicht in kurzen Zeiträumen – umsetzen. Es muss auf deutscher Seite vorbereitet werden, aber es muss dann auch auf brasilianischer Seite vorbereitet werden. – Ganz herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Der Minister für Inneres und Bau wird in Vertretung des Landwirtschaftsministers die Fragen beantworten.

Ich bitte den Abgeordneten Jens-Holger Schneider, die Frage zum **Thema Nummer 8** zu stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Guten Morgen, Herr Minister! Ich zitiere mal aus einem Zeitungsartikel, wortwörtlich: „Sauerei“: Kranker Kranich leidet am Straßenrand und niemand ist zuständig. ... Wer ist zuständig, wenn Wochenende ist und ein Tier leidet? Behörden geben keine Lösung.“ Zitatende.

Es handelt sich um die Tatsache, dass ein Anwohner einen verletzten oder kranken Kranich gefunden hat am Wochenende, den Jäger angerufen hat, der ihm erklärt hat, einen befreundeten Jäger, er kann ihm nicht helfen, weil Kraniche unter strengem Naturschutz stehen, das nicht zu Recht und nicht zu Unrecht, Kraniche sind wundervolle Tiere, die gelten auch in anderen Kulturen als Glückssymbole. Die stehen unter strengem Naturschutz. Dann hat er die Polizei angerufen, die konnte ihm nicht helfen. Dann hat er beim Veterinäramt angerufen, die konnten ihm nicht helfen, weil keiner da war. Dann hat er die Leitstelle angerufen, die konnten ihm auch nicht helfen. Die Endkonsequenz war, am nächsten Tag fährt er hin, der Kranich war verschwunden, wahrscheinlich hat ihn sich der Fuchs geholt. Das kann es nicht sein.

Deswegen meine Frage: Wer ist zuständig für Ausnahmegenehmigungen bei der Entnahme kranker Wildtiere am Wochenende? Weil mich so etwas wirklich tatsächlich anröhrt.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich herzliche Grüße von Till Backhaus ausrichten, der – das hat er gestern auch angekündigt – auf der Ministerkonferenz ist.

Die Kolleginnen und Kollegen haben mir eine relativ schlichte Antwort zugeleitet. Und die Antwort ist: Die Zuständigkeit am Wochenende ist die gleiche wie unter der Woche. Im Zweifel bleibt in der Tat das Veterinäramt zuständig, und das ist dann eine kreisliche Zuständigkeit. Ich nehme an, Sie haben jetzt einen der Landkreise im Blick. Konkreter kann ich es nicht eingrenzen, will ich aber auch gar nicht, darum mag es nicht gehen.

Und in der Tat ist die Leitstelle im Zweifel diejenige – und das ist dann eine Frage der Organisationshoheit der Behörde, die angesprochen ist –, die sicherzustellen hat, dass, wenn am Wochenende Dinge kommen, die aus Sicht der Leitstelle tatsächlich eine der kreislichen Behördenteile – um mehr handelt es sich ja nicht – berühren, zum Beispiel in diesem Fall das Veterinäramt, dass dann über Rufbereitschaft oder andere Dinge abgebildet wird, dass die dort zuständigen Beteiligten involviert werden.

Für die Polizeikolleginnen und -kollegen würde ich in der Tat ein Stück weit eine Lanze brechen. Das ist keine klassische Einsatzsituation, wo die Polizei helfen könnte, weil sie im Zweifel keine eigene veterinärmedizinische Kompetenz und vor allen Dingen auch Kapazität besitzt. Aber noch einmal, der Anruf an der Leitstelle oder zur Leitstelle wäre schon der richtige Zugang gewesen.

Und wenn die – was ich nicht beurteilen kann, ich kann den Sachverhalt nicht beurteilen, ich kann nicht beurteilen, ob tatsächlich aus Sicht der Leitstelle und den Informationen, die sie kannten, eine Zuständigkeit oder eine Aktivität erforderlich gewesen ist –, innerhalb der Leitstelle müsste dann durch den jeweiligen Landkreis oder die kreisfreie Stadt, je nachdem, was von beidem berührt ist, abgebildet werden, dass auch am Wochenende, auch in der Nacht, auch Heiligabend oder in anderen Situationen bei Notfällen die entsprechenden Notfallpläne vorliegen und man weiß, wen man dann wie erreicht.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Schneider, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, sehr gerne.

Das hat ja nun nicht funktioniert. Besteünde dann die Möglichkeit, dass, wenn die untere Naturschutzbehörde nicht zu erreichen ist, dann die obere Naturschutzbehörde zu erreichen wäre und gegebenenfalls die Genehmigungsfiktion erteilt, dass es eben für die untere Naturschutzbehörde funktioniert, weil es hat ja gerade eben nicht funktioniert. Und das Tierleid war ja nun konkret da, weil sich eben keiner zuständig gefühlt hat. Es nützt ja nichts, wenn gesagt wird, es soll. Es ist schön, wenn es zukünftig geregelt wird.

Die Frage, die sich mir an der Stelle stellt, ist tatsächlich: Was passiert beim nächsten Mal am Wochenende in so einem Fall oder an einem Feiertag? Dann die Leitstelle, und die Leitstelle erteilt dann diese Ausnahmegenehmigung zur Entnahme dieses erkrankten Wildtieres? Habe ich das richtig verstanden?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, dann haben wir uns deutlich missverstanden, sondern Zuständigkeit dürfte nach dem, was Sie berichten, gegebenenfalls – da bin ich echt vorsichtig, die Informationen sind Zeitungsinformationen, von einem Dritten, einem Bürger, der eine gewisse Empathie empfunden hat, gegeben worden –, wenn, dürfte es die Zuständigkeit des jeweiligen Veterinäramtes, das ist aber am Ende für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt, das ist jetzt sehr juristisch betrachtet, tut mir leid, gleichgültig, es gibt nur eine Behörde, das ist der Landrat oder die Landrätin, die Oberbürgermeisterin und der Oberbürgermeister, und darunter haben Sie einzelne Ämter, aber die Zuständigkeit dort wäre dann gewesen vermutlich im Veterinäramt.

Das setzt dann voraus, dass das Veterinäramt ... Und auch da kann ich für den Sachverhalt keine Antwort geben. Ich halte für nicht ausgeschlossen, dass die Leitstelle einen diensthabenden Amtsveterinär informiert hat, der seinerseits anhand der Beschreibung, die er bekommen hat, gesagt hat, das ist kein Fall, wo ich als Amtsveterinär ran muss, so wenig empathisch uns beiden das erscheinen mag, da gibt es zuweilen auch die Betrachtungsweise, dass die Natur zuweilen mit Verletzungen anders umgeht, als wir es unter Menschen täten. Das muss uns beide nicht sofort überzeugen, aber an der Stelle kann ich nicht einschätzen, wie der Veterinär oder auch die Leitstelle es eingeschätzt hat. Der Veterinärmediziner wäre auf jeden Fall derjenige, der nach meinem Eindruck die Zuständigkeit hätte.

Die Naturschutzbehörde, die Sie angesprochen haben, wäre allenfalls von ihm einmal kurz zu informieren gewesen, also gibts gleich mehrere – und alles hypothetisch, noch mal, ich kenne den Sachverhalt nicht im Detail. Hypothese, er hätte einen Einsatz von sich für erforderlich gehalten, dann wäre gegebenenfalls eine Tötung angeordnet worden. Das ist ja sozusagen die Hypothese, die Sie tragen. Auch die kann ich nicht einschätzen. Wenn dem so wäre, bräuchte er tatsächlich eine Ausnahmegenehmigung. Dann würden die zwischen den verschiedenen Ämtern der gleichen Behörde Kontakt aufnehmen. Er würde beschreiben, dass er vermutlich dann keine Rettungsmöglichkeit mehr für das Tier sieht und umgekehrt aus Tierwohlgesichtspunkten oder aus Tierseuchengesichtspunkten – je nachdem, welche Verletzung/Erkrankung, was auch immer vorliegen mag – ein schnelles Einschreiten

für geboten erachtet, und dann würde zwischen diesen beiden Ämtern eine im Zweifel Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde anstehen.

Dass diese untere Naturschutzbehörde mal eben ersetzt wird, wäre eher untypisch. Das ist eben nicht die Behördenkaskade zu sagen, ich rufe einfach denjenigen an, der mir gerade ans Telefon kommt, sondern es bleibt bei der Zuständigkeit der jeweiligen Behörde. Die Naturschutzbehörde, die obere, hätte eher die Rechtsaufsicht. Und noch einmal, das wäre aber originär nach dem, was Sie beschreiben, möglicherweise dann beim Amtsveterinär, der sich dann nur einmal kurz rückversichern müsste, dass die untere Naturschutzbehörde ebenfalls oder Artenschutzbehörde ebenfalls die Einschätzung teilt, dass es zu einer Tötung entgegen dem eigentlichen Tötungsverbot kommen muss.

Ich bitte aber um viel Vorsicht, weil ich den Sachverhalt nicht kenne, weil die Kolleginnen und Kollegen ihn nicht kennen und ich mir deshalb momentan nicht anmaßen würde, beurteilen zu können, war es wirklich schon ein Sachverhalt, wo ein Amtsveterinär hätte tätig werden müssen, und auch nicht weiß, ob die Leitstelle das im Hintergrund möglicherweise geprüft und rückgekoppelt hat. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung und bitte erneut den Abgeordneten Jens-Holger Schneider, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Guten Morgen, Frau Ministerin!

Während einer Ausschusssitzung eines Ausschusses des Kreistages Nordwestmecklenburg kam eine Vorlage der Verwaltung zur Sprache. Da ging es um die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, und die Verwaltung sagte uns auf Nachfrage, sie hätten eine Frist gesetzt bekommen vom Bildungsministerium, diese Frist sei der 31. Dezember 2025, deswegen hätte man die Aufhebung der Förderschulen schon für das Schuljahr 2026/2027 geplant. Das Schreiben, das zitiert wurde, war vom März 2025.

Dann habe ich darauf hingewiesen, dass wir eine Schulgesetznovelle hatten, wo der Erhalt der Förderschulen bis auf 2030 ausgedehnt wurde. Ich habe gefragt, ob danach, die waren der Meinung, nach wie vor, meine Frage war, ob man danach noch mal nachgefragt hätte, Anfang September, die sagten, das sei nicht der Fall, weil es an der Frist nichts ändern würde.

Deswegen meine konkrete Frage: Lässt sich diese Frist für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ausdehnen oder ist diese Frist starr für den 31. Dezember 2025 gesetzt?

Ministerin Simone Oldenburg: Ja, lässt sich ausdehnen.

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Schneider! Wir haben eine gültige Schulentwicklungsplanungsverordnung vom Oktober 2021, ergänzt noch mal im April 2022. Diese Schulentwicklungsplanung geht bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027, dann kommt eine neue. Das erklärt schon einmal den Rahmen.

Und selbstverständlich haben alle Landkreise und auch die kreisfreien Städte, sie waren ja an der Anhörung der Änderung des Schulgesetzes beteiligt, von dieser Möglichkeit können sie Gebrauch machen, und das machen auch Landkreise und somit kann es auch der Landkreis Nordwestmecklenburg machen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schneider, möchten Sie auch dazu eine Nachfrage stellen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Das erübrigts sich dann. Vielen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und bitte den Abgeordneten Thore Stein, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Ministerin! Im vergangenen September wurde eine geplante Lesung des Publizisten Michel Friedman in Klütz abgesagt. Das ist bekannt. Im Zusammenhang mit dieser Absage zitiert die „Ostsee-Zeitung“ in einem Onlineartikel vom 22.09. aus einer schriftlichen Stellungnahme Ihres Hauses gegenüber der Zeitung.

Ich möchte daraus zitieren: Die Ministerin, also Sie, „erwähnte ‚Einschüchterungsversuche durch rechtsextreme Kräfte gegen Kulturschaffende vor Ort‘ mit dem Ziel, ‚den demokratischen Diskurs zu unterdrücken‘, und betonte: ‚In einer solchen Situation kann die einzige Antwort des Staates und der Gesellschaft nur sein, diese Veranstaltung und die Sicherheit aller Teilnehmenden abzusichern und denjenigen Unterstützung anzubieten, die den Dialog und den kulturellen Austausch pflegen.‘“

Die Landesregierung hat im Innenausschuss auf Anfrage meiner Fraktion sinngemäß mitgeteilt, dass es gar keine Sicherheitsbeurteilung dieser Lesung durch die Landespolizei gab oder gibt, weil niemand die Polizei um eine solche Sicherheitsbeurteilung gebeten hat.

Daher frage ich Sie konkret: Welche Einschüchterungsversuche durch rechtsextreme Kräfte im Hinblick auf die abgesagte Lesung sind Ihnen denn durch welche Quellen bekannt geworden?

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Herr Stein! Vielleicht hätten Sie sich mal genau anschauen sollen, was ich gesagt habe und wie ich zitiert habe. Da ist ein bisschen der Unterschied zwischen Konjunktiv und Indikativ. Ich kann es Ihnen gerne mal vorlesen.

Es ist – und dazu stehe ich nach wie vor –, es ist ein „verheerendes Zeichen“, wenn, wie berichtet wird in der Presse, die Verantwortlichen sich „durch die Annahme möglicher Proteste aus der rechtsextremen Ecke einschüchtern lassen und in vorauselendem Gehorsam“ – in vorauselendem Gehorsam! – „Herrn Friedman ausladen“. Ich habe mit keinem Wort gesagt oder erwähnt, dass es Einschüchterungsversuche gab und dass ich von denen weiß, sondern ich habe

gesagt, dass es ein verheerendes Zeichen ist, und das halte ich insgesamt in unserer Gesellschaft für ein schwieriges und verheerendes Zeichen, wenn durch vorauselenden Gehorsam man sich einschüchtern lässt von rechtsextremen Bedrohungen.

Ich kann Ihnen das gerne zur Verfügung stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Stein, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen?

Thore Stein, AfD: Ja, sehr gerne. Danke schön!

Ja, dann bleiben wir einmal bei der anderen Sichtweise. Der Landrat Tino Schomann hat sich zu dem ganzen Sachverhalt wie folgt geäußert. Ich zitiere ihn: „Es zeigt sich leider erneut – wie schon damals beim Brand des Schäferecks in Groß Strömkendorf, der bundesweit für Aufmerksamkeit sorgte –“, so wie der Fall jetzt ja auch, „dass es in unserer Gesellschaft zu erheblichen Vorverurteilungen kommen kann, ohne dass fundierte Grundlagen vorliegen.“

(Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr richtig!)

Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Wie sehen Sie denn die Vorverurteilungen, die gegen die Stadt Klütz und gegen die Bürger von Klütz ausgesprochen worden sind bundesweit? Wie positionieren Sie sich denn dazu?

Ministerin Bettina Martin: Auch das habe ich öffentlich getan. Ich halte es für sehr, sehr schwierig, wenn man angesichts der Situation in Klütz und dessen, was dort passiert ist, ich halte es auch nach wie vor für einen Fehler, dass Michel Friedman ausgeladen worden ist, aber ich halte es auch für einen Fehler, dass Klütz und die Klützer und auch die Stadtverordneten dort in eine rechte Ecke gedrängt worden sind. Das habe ich auch öffentlich gesagt. Das war nie, nie mein Thema.

Mein Thema war die Freiheit der Kunst, die bedroht ist, indem sich politische Kräfte einmischen, um etwas zu verbieten oder jemanden auszuladen. Das ist keine politische Entscheidung. Kunst ist frei. Und das ist etwas, was leider von rechtsextremen Kräften vehement, überall dort, wo rechtsextreme Kräfte walten, angegriffen wird. Und dagegen habe ich mich gewehrt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Mit Blick auf die Uhr lasse ich noch eine Frage zu.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Bau und bitte den Abgeordneten Jan-Philipp Tadsen, die Frage zum **Thema Nummer 13** zu stellen.

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Schönen guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Die Stadt Sternberg und der Neubau ihrer Kita „Sonnenschein“ ist ein Thema, das die Kommune schon seit Langem beschäftigt. Nun haben wir ja den Neubau begonnen, der Neubau findet statt, es gibt aber Fristen, die einzuhalten sind. Und vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzlage, die ja auch die Stadt Sternberg in Zukunft stark betreffen wird, frage ich Sie, Herr Minister: Welche Information haben Sie darüber, dass entsprechende Fristen des Fördervorhabens der Kita „Sonnenschein“ in Sternberg dazu führen, dass ein größerer Teil der avisierten Kosten am Ende von der Stadt selber getragen werden müssen, und wie viel wird über das zugesagte Fördervolumen wiederum vom Land beziehungsweise ja auch von der Europäischen Union, dem entsprechenden Fördertopf, getragen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Tat haben wir mit der Stadt Sternberg über einen längeren Prozess, den haben Sie auch begleitet, Diskussionen gehabt, ob die Finanzierung des Kitaneubaus – ich glaube, auch da gab es unterschiedliche Überlegungen, das müssen wir bei der Gemeinde erfragen, ob man den Altbau saniert, ob man daneben baut, stattdessen neu baut –, wir haben also mit der Stadt wiederholt

Diskussionen geführt, ob die bereits bewilligten Mittel von der Stadt umgesetzt werden können. Die Sorge der Stadt bestand berechtigterweise darin, dass es ein absolutes Enddatum gibt, das eigentlich schon hinter uns liegt, weil wir bei der Europäischen Union immer so Förderzeiträume haben, die sieben Jahre sind. Man darf dann nach den sieben Jahren das Geld noch einen gewissen Zeitraum weiter nutzen, aber wenn der abgelaufen ist, gelingt eben keine weitere Nutzung.

Die Stadt hat dann in einem längeren Prozess mit uns und auch dem Landkreis sich den Bauzeitenplan noch einmal sehr genau angeschaut, auch mit dem eigenen damaligen Architektur- oder Bauingenieurbüro – ich bin nicht sicher, ob es Architekten oder Ingenieure sind, aber auf jeden Fall haben sie entsprechende Begleitung –, und man ist zur Überzeugung gekommen, dass man vermutlich nicht in Gänze fertig werden wird, aber große Teile noch innerhalb des Zeitraums fertigbekommen kann.

Nachdem das Landwirtschaftsministerium zusammen mit dem Innenministerium oder dem Bauministerium angeboten hatte, dass man folgenden Weg gehen kann, das, was bis zu, also erstens haben wir den Zeitraum möglichst weit nach hinten gelegt, bis zu dem noch Abrechnungen sind, nämlich bis zu dem, was absolut möglich ist unter dem Gesichtspunkt der europäischen Vorgaben – was bis dorthin fertiggestellt ist, kann abgerechnet werden, was dann noch offen ist, muss die Stadt alleine tragen –, in diesem Bewusstsein ist die Stadt dann noch einmal in die entsprechenden Überprüfungen ihrer Planung eingestiegen und hat dann den Bau mit diesen Fördermitteln begonnen.

Hintergrund war dann, dass alle Rechnungen, die bis zum 30.10.25 eingereicht werden konnten, noch unter die Überschrift fallen, sie sind förderfähig. Wir haben damals dann auch sehr intensiv – ich glaube, im Sommer habe ich die Bürgermeisterin noch einmal sehen können – immer wieder erörtert und auch in einem intensiven Monitoring geschaut, dass sie wirklich möglichst nahe mit den großen Kostenblöcken innerhalb dieses Zeitraumes bleiben. Da war die Stadt auch relativ zuversichtlich, dass sie eine Vielzahl von Dingen bis zum 30.10. rechnungsreif bekommt. Das liegt ja nicht nur an der Stadt, sondern ich muss hinterher vom Handwerksbetrieb auch noch die entsprechende Rechnung bekommen.

Ich gehe davon aus, dass die Stadt große Teile des Bauvolumens deshalb bis zum 30.10. abgerechnet hat oder an Rechnungen belegen konnte, das ist für uns bedeutsam, und davon kann sie 75 Prozent aus den europäischen und den da ja – die europäischen Mittel müssen ja in der Regel kofinanziert werden –, aus den Landes- und europäischen Mitteln erhalten und muss einen Eigenanteil von 25 Prozent auf diese Rechnung tragen. Alles, was erst danach kommt, wird entsprechend höhere Rechnungen auslösen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Tadsen, möchten Sie dazu noch eine Nachfrage stellen? Bitte!

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ja, sehr gerne, Frau Präsidentin!

Herr Minister, Sie haben selber den 30.10. jetzt als Stichtag genannt. Haben Sie denn noch konkretere Informationen darüber, wie viele Rechnungen offen geblieben sind? Können Sie das noch spezifizieren?

Minister Christian Pegel: Ich kann anhand der Zahlen sehen, dass wir bisher 2,36 Millionen Euro schon ausgezahlt haben und dass weiterhin Rechnungen in Höhe von 1,639, also rund 1,64 Millionen Euro, vorliegen als Rechnungen. Damit kann ich Ihnen nicht sagen, ob die alle auszahlungsfähig sind, weil wir immer gezwungen sind, jede einzelne Rechnung zu prüfen, manchmal entstehen auch Nachfragebedarfe. Aber wir sind in einer Größenordnung von knapp 4 Millionen Euro, die entweder als Auszahlung bereits erfolgt sind oder aber die als Rechnungen noch vorliegen, sodass wir zurzeit davon ausgehen, dass ein Betrag von rund 980.000 Euro möglicherweise, das waren mal die bewilligten Mittel, ich kann Ihnen also nicht genau sagen, ob die möglicherweise über ihren Baukosten liegen oder darunter, das ist nicht sozusagen das, was wir monitoren, sondern von dem, was bewilligt war, 4,9 Millionen, sind 4 Millionen in Rechnungen entweder vorliegend oder ausgezahlt, sodass im Extremfall rund 980.000 Euro aus städtischer Sicht alleine getragen werden müssten, die dann eben keinen 75-prozentigen Anteil kriegen.

Aber dass es gelungen ist, für 4 Millionen die Fördermittel zu sichern, sodass man mit dem ursprünglichen Bescheid, glaube ich, ganz gut vor allen Dingen durch die großen

Baukostenblöcke gekommen ist, das war nach meiner Erinnerung auch schon Thema im Rahmen, jetzt bin ich nicht sicher, ob es ein Richtfest war, es war eine Festivität im Sommer, auch da war die Kommune schon relativ zufrieden und auch das Ingenieur- oder Bauingenieur..., das Architekten- oder Bauingenieurbüro hatte signalisiert, dass sie extrem gut in den Plänen liegen, die sie sich vorgenommen hatten. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 65 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung ist die Dauer der Befragung der Landesregierung auf eine Stunde begrenzt. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Abgeordneten, die ihre Fragen nicht mehr stellen konnten, diese bis heute 12:00 Uhr ausformuliert im Parlamentssekretariat einzureichen. Die Landesregierung wird diese spätestens bis zum 26. November 2025 beantworten.

Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** ...

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und Die Linke – Kinderkrankentage flexibilisieren und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – Möglichkeit der Betreuung erkrankter Kinder über 12 Jahren schaffen, Drucksache 8/5435.

**Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke
Kinderkrankentage flexibilisieren und
Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern –
Möglichkeit der Betreuung erkrankter Kinder
über 12 Jahren schaffen
– Drucksache 8/5435 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD Frau Klingohr.

Christine Klingohr, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Einbringung unseres Antrages zur Flexibilisierung von Kinderkrankentagen möchte ich mit der Frage beginnen: Was brauchen Familien in Mecklenburg-Vorpommern aus ihrer Perspektive? Aus unserer Perspektive, aus sozialdemokratischer und linker Perspektive brauchen Familien Zuverlässigkeit bei der Kinderbetreuung. Daher stehen wir so entschlossen für die kostenfreie Kita – für alle Kinder. Und Familien brauchen finanzielle Sicherheit. Daher stehen wir entschlossen für gute Arbeit und faire Löhne.

Zwischen den Bereichen Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit liegt jedoch ein weiteres herausforderndes Feld, dem wir uns heute widmen, der Betreuung von kranken Kindern. Ist das Kind krank, kann es nicht in die Kita, kann das Kind nicht in die Kita, können Mama oder Papa nicht zur Arbeit. Gleiches trifft für Schulkinder zu. Es ist daher gut, dass gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Paragraf 45 SGB V Anspruch auf Kinderkrankengeld haben, wenn sie wegen der notwendigen Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege ihres erkrankten Kindes der Arbeit fernbleiben müssen. Diese Regelung gilt aber nur so lange, wie das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wir setzen uns nun auf Bundesebene für eine Anpassung ein, damit auch Kinder, die 13 oder 14 Jahre alt sind, von ihren Eltern im Krankheitsfall betreut werden können. Denn auch in diesem Alter kann es ebenfalls noch notwendig sein, dass Kinder zu Hause betreut werden müssen. Das kennen viele von Ihnen bestimmt aus eigenen Erfahrungen. So müssen Eltern mit kranken Kindern nicht Urlaub aufbrauchen, der für die eigene Erholung an anderer Stelle dringend benötigt wird, und können sich darauf verlassen, dass sie finanziell abgesichert sind, wenn sie ihre Kinder betreuen müssen.

Wir sind entschieden, die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit weiter zu stärken. Dabei geht es vorrangig um die alltägliche, ganz praktische Klärung von Fragen zur Betreuung und zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. Wir sind entschieden, unsere Familien ebenfalls mit anderen Maßnahmen vor ungewöhnlichen Belastungen zu schützen und in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Zu dieser Unterstützung gehören zum Beispiel ebenfalls die frühen Hilfen, die Familienhebammen und die Betreuung von Familien mit Suchterkrankungen. Das sind alles Maßnahmen, die wir unmittelbar auf Landesebene in der Hand haben.

In diese mitunter präventiven Angebote reiht sich auch die Entlastung durch Kinderkrankentage ein. Wenn Kinder ausgeglichene und weniger gestresste Eltern haben, dann stärkt das die Resilienz der ganzen Familie. Es darf keine andauernde Zerreißprobe sein, Familie und Berufstätigkeit zu vereinen. Die Kosten für die Kinderkrankentage werden von den Krankenkassen getragen. Diese Ausgaben müssen wir als Investitionen begreifen, denn es nutzt uns gesellschaftlich gar nicht, wenn Eltern über ihre Kräfte hinaus eingespannt werden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Kurzfristig mögen weniger Kinderkrankentage in einer Statistik gut aussehen, langfristig wirken sich Erschöpfung und Überforderung immer negativ aus und ziehen umso drastischere Folgen nach sich. Das wird auch bei den Krankenkassen selbst so gesehen, die ebenfalls sehr engagiert im Bereich der Prävention tätig sind. Von Seiten der BARMER-Krankenkasse heißt es, ich zitiere: „Um Eltern zu entlasten“, kann „die Flexibilisierung bei den Altersgrenzen des Kinderkrankengeldes sinnvoll sein.“ Jedoch

muss „die Finanzierung“ dieser Leistung im Vorfeld „geklärt werden“. Zitatende. Ich möchte hinzufügen, dass auch Arbeitgeber davon profitieren, wenn Eltern Kinderkrankentage in Anspruch nehmen können, anstatt dass sie selbst krank werden, sich selbst krankschreiben lassen müssen oder langfristig häufiger ausfallen.

Wir haben es hier aus meiner Sicht daher mit einer Gemeinschaftsaufgabe zu tun, die Gesellschaft, Politik und Krankenkassen nur gemeinsam lösen können. Es geht nicht darum, einzelne Akteure einseitig zu belasten, sondern darum, gemeinsam gute Verhältnisse für unsere Familien, für Eltern und für die Kinder zu schaffen. Auf kurzfristige wirtschaftliche Effekte zu schauen, ist in diesem Kontext aber ganz sicher der falsche Weg. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wird nicht mit einem kurzen Sprint mit möglichst niedrigen Ausgaben entschieden, sondern mit einem langfristig angelegten Plan, der gutes und sicheres Aufwachsen, gutes und gesundes Arbeiten und gutes Älterwerden ermöglicht.

Und das soll für alle möglich sein. Hinzu kommt daher ein weiterer Aspekt, der Aspekt von Gerechtigkeit. Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf kein Luxus sein, den sich nur manche leisten können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Um es ganz konkret an unserem Antrag festzumachen, es ist also auch eine Frage der Gerechtigkeit und der Chancengleichheit, wenn die Eltern kranker Kinder sich vom Alter her länger um ihre Kinder kümmern können. Dabei geht es natürlich auch um die Stärkung der Kinderrechte.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Das Kinderkrankengeld ist eine wichtige familienpolitische Leistung, die Eltern gesetzlich versicherter Kinder bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Pflegepflichten unterstützt. Gerade in den ersten Lebensjahren bis zum 14. Lebensjahr kommt es häufig zu ernsteren, akuten Erkrankungen, die eine elterliche Betreuung zwingend erforderlich machen. Bislang gilt der Anspruch jedoch nur für Kinder bis 12 Jahre. Vergessen wird dabei jedoch, dass auch ältere Kinder betreuungsbedürftig sein können.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir uns dafür einsetzen, dass der Paragraf 45 im SGB V dahin gehend angepasst wird, dass die Betreuung von Kindern im Krankheitsfall durch die Eltern bis zum Ende des 14. Lebensjahres ermöglicht wird, indem der Anspruch auf Kinderkrankengeld sichergestellt wird. Wir halten diesen Schritt für eine wichtige Maßnahme zur Stärkung unserer Familien in Mecklenburg-Vorpommern, und daher werbe ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Sozialministerin Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern ist ein Familienland. Diesen Anspruch, den wir an uns selber haben, haben wir mit kontinuierlichen Mühen immer wieder untermauert, damit unsere Jüngsten hier gesund aufwachsen, aber auch Eltern den Alltag mit Kindern gut bewältigen können. Zu den großen Errungenschaften zählt hier zweifellos die kostenfreie Kitabetreuung in Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege und Hort. Hinzu kommen Zuschüsse des Landes für einen gemeinsamen Familienurlaub in Familienferienstätten, unsere Netzwerke für frühe Hilfen oder auch die Familienzentren und Familienbildungsstätten.

Auch gesamtgesellschaftlich hat der Familienaspekt zuletzt mehr Gewicht bekommen, auch bei vielen Arbeitgebern im Land, da Gleitzeitoptionen und die Möglichkeit des ortsunabhängigen Arbeitens mehr Flexibilität für das Familienleben bedeuten, eine Flexibilität, die es meist dann braucht, wenn eines der Kinder erkrankt. Denn trotz der guten Rahmenbedingungen müssen sich Eltern in diesem Fall sehr gut organisieren, wenn der sonst so durchgetaktete Alltag ins Wanken gerät und für die Eltern meist schon in der Nacht oder am frühen Morgen ein Marathon der Sorgen, Aufgaben und Notlösungen beginnt. Dann muss geklärt werden, wer vielleicht zu Hause bleibt, wer die anderen Kinder holt und bringt und wer wen wie am besten gesund gepflegt bekommt. Und wenn Kinderkrankentage genutzt werden, dann setzt das die Meldung beim eigenen Arbeitgeber, die Bescheinigung vom Kinderarzt und das Einreichen bei der Krankenkasse für die Erstattung des Verdienstausfalls voraus.

Kurzum: eine belastende Situation, in der aber zumindest die gesetzlich möglich gemachten Kinderkrankentage sicherstellen, dass die betroffenen Kinder nicht allein bleiben müssen, dass Mama oder Papa nicht auf ihr Gehalt verzichten müssen, um sich um sie zu kümmern und um hoffentlich sie schnell wieder auf die Beine zu bekommen.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass Kinderkrankentage nur Eltern nehmen können, deren Kinder 12 Jahre oder jünger sind. Natürlich muss irgendwo die Grenze liegen. Auf der anderen Seite ist es richtig, zumindest eine Diskussion anzustoßen, ob man nicht eine flexiblere Lösung findet, denn während man ältere Kinder mit Schnupfen oder Kopfschmerzen vielleicht noch einige Stunden allein lassen kann, so, wie vom Gesetzgeber intendiert, trifft das eben nicht immer zu.

Als Mutter zweier mittlerweile erwachsener Kinder kann ich aus Erfahrung sagen, dass auch 13-Jährige bei Brechdurchfall zu Hause an die Grenzen des Alleinbleibens stoßen, ganz abgesehen von Kindern, die fiebern, bettlägerig sind oder sich gar von einer Operation erholen müssen. Eine Anhebung der bisherigen Altersgrenze auf 14 Jahre kann also durchaus hilfreich sein, damit Familien nicht zwischen Arbeit und Fürsorge wählen müssen und damit Kinder, die im Krankheitsfall vielleicht noch nicht gänzlich allein gelassen werden können, angemessen versorgt werden.

Gleichzeitig muss uns aber auch bewusst sein, dass die Krankenkassen, die das Kinderkrankengeld letztlich aus den Beiträgen der Versicherten bezahlen, in schwieriger finanzieller Lage sind. Jede Ausweitung sozialer Leistungen hat auch eine finanzielle Seite. Das dürfen wir nicht verkennen, und das möchte ich auch so offen hervorheben. Wir wollen Familien stärken, müssen dabei aber auch verantwortungsvoll mit den Mitteln umgehen, die allen Versicherten zustehen. Es ist also, wie so vieles, eine Abwägungsfrage zwischen Fürsorge und Finanzierbarkeit. Aus Elternsicht ist eine Ausweitung der Kinderkrankentage eine Erleichterung, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen, aus Sicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist es eine gute Investition. Über die Finanzierung müssen wir also beraten und abwägen. Ich danke für diesen Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Güstrow. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag! Schön, dass Sie der Debatte beiwohnen!

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD Frau Federau.

Petra Federau, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eltern leisten Tag für Tag Enormes. Sie tragen Verantwortung, organisieren den Alltag und sind besonders dann gefordert, wenn ihre Kinder krank sind. Es ist selbstverständlich, dass ein Kind, welches Betreuung benötigt, diese auch bekommen muss, unabhängig davon, ob es nun 11, 12 oder 13 Jahre alt ist. Die derzeitige Regelung in Paragraf 45 des SGB V sieht Kinderkrankengeld bis zum vollendeten 12. Lebensjahr vor, und das aus gutem Grund.

Paragraf 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist Teil des Krankenversicherungsrechts und richtet sich an eine klar definierte Zielgruppe: Kinder, die der unmittelbaren Betreuung bedürfen, weil sie noch nicht selbstständig sind. Mit

dem 12. Lebensjahr wird im Gesetz nicht willkürlich eine Grenze gezogen, sondern eine Orientierung an der durchschnittlichen Selbstständigkeit von Kindern vorgenommen. Sie können – unabhängig natürlich vom Einzelfall – völlig unproblematisch ein paar Stunden allein bleiben, sich selbst Essen warm machen oder telefonischen Kontakt zu den Eltern halten. Diese Altersgrenze wurde also nicht willkürlich festgelegt, sondern spiegelt die durchschnittliche Entwicklungsstufe von Kindern und Jugendlichen wider.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Natürlich gibt es Ausnahmen, aber diese sind im Gesetz bereits jetzt vorgesehen. Wenn ein Kind behindert ist, schwer erkrankt oder aufgrund seines individuellen Zustands tatsächlich betreuungsbedürftig bleibt, besteht auch jetzt schon über das 12. Lebensjahr hinaus Anspruch auf Kinderkrankentage. Der Arzt bescheinigt in solchen Fällen auf dem Formular für Kinderkrankengeld – konkret heißt das Formular „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ – den medizinischen Zustand des Kindes. Dabei wird vermerkt, dass das Kind krank oder behindert ist und der Betreuung durch die Eltern bedarf. Bei chronisch kranken oder behinderten Kindern kann der Arzt auch attestieren, dass dauerhaft eine erhöhte Betreuungsbedürftigkeit besteht. Mit anderen Worten: Das System ist bereits jetzt schon flexibel genug, um genau diese besonderen Fälle abzudecken. Eine pauschale Ausweitung bis zum 14. Lebensjahr wäre deshalb weder notwendig noch verhältnismäßig.

Meine Damen und Herren, eine wie von Ihnen vorgeschlagene Ausweitung hätte erhebliche Folgen sowohl für die gesetzliche Krankenversicherung als auch für die Arbeitgeber. Mehr Kinderkrankentage bedeuten Mehrkosten für die Krankenkassen und zusätzliche Fehlzeiten in den Betrieben. Ihr Antrag bleibt ohne jede Kostenabschätzung und ohne Konzept, wie diese Belastung ausgeglichen werden soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist kein verantwortungsbewusstes Regierungshandeln, sondern Symbolpolitik.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wer neue Ansprüche fordert, muss auch deutlich sagen, wer sie bezahlt.

Auch die wirtschaftliche Dimension wird von SPD und Linken völlig ausgeblendet. Wie gesagt, mehr Kinderkrankentage bedeuten mehr Fehlzeiten, vor allem in Branchen, wo Präsenzarbeit zwingend erforderlich ist: im Handwerk, in der Pflege, in der Gastronomie. Gerade kleine Betriebe können solche zusätzlichen Ausfälle kaum kompensieren. Das führt zu Mehrbelastungen, zu Planungsschwierigkeiten und letztlich zu wirtschaftlichen Nachteilen, also genau zu den Problemen, die wir in M-V nicht noch verstärken sollten.

(Zuruf von Henning Foerster, Die Linke)

Neben den Branchen, in denen Präsenzarbeit notwendig ist, gibt es aber immer mehr andere Arbeitsmodelle, und genau hier verharrt der Antrag in einem veralteten Bild von Arbeit und Familie. Der Antragsteller geht davon aus,

(Torsten Koplin, Die Linke: Die Antragstellerin!)

dass Kinderbetreuung nur dann möglich ist, wenn Eltern physisch am Arbeitsplatz fehlen. Doch die Realität ist doch längst eine andere. Viele Eltern können heute hybrid oder im Homeoffice arbeiten.

(Rainer Albrecht, SPD:

Die Handwerker vor allem. –

Henning Foerster, Die Linke:

Vor allen Dingen die Handwerker. –

Zuruf von Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

Sie können ihr krankes Kind zu Hause betreuen und gleichzeitig zumindest eingeschränkt weiterarbeiten. Ich kann auch laut: Flexible Gleitzeitmodelle, temporäre Teilzeit

(Tilo Gundlack, SPD: Das macht es auch nicht besser. –
Torsten Koplin, Die Linke: Spitze!)

und digitale Struktur- und Vertretungssysteme sind doch längst Teil moderner Arbeitskultur.

(Torsten Koplin, Die Linke: Familienpartei AfD.)

Statt immer neue Sozialversicherungsleistungen zu fordern, sollte die Landesregierung lieber familienfreundliche Arbeitszeitmodelle unterstützen. Das wäre zukunftsorientierte Familienpolitik. Wir sind überzeugt, Familien helfen wir nicht mit immer neuen Sozialleistungen, sondern mit verlässlichen Strukturen, weniger Bürokratie und mehr Freiheit. Und dazu gehört die Förderung moderner Arbeitszeitmodelle, steuerliche Entlastung für Familien und mehr Flexibilität im Arbeitsrecht. Das stärkt Eigenverantwortung und entlastet die Solidargemeinschaft.

(Henning Foerster, Die Linke: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die AfD-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab, weil er einseitig ist, die Finanzierung vollkommen ausblendet

(Torsten Koplin, Die Linke:
Ja, für die Familien, hm.)

und an der modernen Arbeitsrealität vorbeigeht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Hoffmeister.

Katy Hoffmeister, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer wünschte es sich nicht, wer wünschte es sich nicht für unsere Kinder, und wer wünschte sich es nicht für unsere Eltern? Aber, meine Damen und Herren, die Idee der Ausweitung auf die Altersgrenze bis 14 bei der Kinderkrankentagegeldregelung ist ja grundsätzlich nicht neu – in der Vergangenheit mehrfach auf Bundesebene, beispielsweise von den GRÜNEN, erhoben, oder aber schauen wir in unser Nachbarbundesland beispielsweise nach Schleswig Holstein, auch da finden Sie den Antrag aus dem Jahr 2020, wenn wir über Plagiate reden, kann man auch dahin gucken übrigens –, ist also quasi nicht neu, diese Forderung und Regelung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und, meine Damen und Herren, wir dürfen allerdings auch nicht vergessen, dass es ja so ist, dass es nicht gar keine Alternativen gibt, um die Kinder darüber hinaus zu betreuen. Wir tun ja geradezu so, als wäre diese Regelung bis 12 Jahre so statisch, dass sie unvermeidbar ausweitbar ist. Und so ist die Regelung aber ja gar nicht, sondern es gibt Ausnahmen, beispielsweise für die Betreuung von Kindern mit Behinderung. Es gibt arbeitsrechtliche Regelungen, die es mit dem Arbeitgeber ermöglichen, Regelungen und Einzelfallvereinbarungen zu treffen. Und es gibt das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz, die ebenso Optionen eröffnen, um die Kinder über das 12. Lebensjahr hinaus auch angemessen zu betreuen.

Ich bleibe aber dabei: Wer wünschte es sich nicht, eine andere und eine neue Regelung? Aber das ist nun mal so bei Stichtagsregelungen, es wird natürlich immer die Frage gestellt werden können: Warum erst ab diesem Alter und warum genau ab diesem Tag? Und natürlich sind Forderungen nach Ausweitung, das wissen wir alle, so populär, wie es nur möglich ist. Es gibt natürlich verschiedene Überbietungswechselkurse, die wir jetzt hier an den Start bringen können, und das kennen wir ja in diesem Zusammenhang, allerdings – und das ist die entscheidende Frage – muss das natürlich auch erwirtschaftet werden und gegenfinanziert werden.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich erhebliche Zweifel, ob das bei diesem Antrag überhaupt mitgedacht worden ist, denn dazu steht dort kein Wort,

(Heiterkeit bei Petra Federau, AfD: Richtig!)

und wie Sie sich vorstellen, am Ende des Tages dann da die Gegenfinanzierung auf den Tisch zu legen.

(Daniel Peters, CDU: Zulasten Dritter.)

Und Ihnen allen ist doch die angespannte Situation bei den Krankenkassen bekannt und auch im Bundeshaushalt bewusst, sodass sich natürlich die Frage stellt, wenn diese beiden Finanzierungsmöglichkeiten für Sie offensichtlich auch selber ausscheiden – jedenfalls habe ich Ihre Ministerin gerade so verstanden, dass auch sie im Moment keine Option sieht, wie die Finanzierung geklärt werden soll –, dann müssen Sie das schon klarmachen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dazu war weder bei der Ministerin noch bei der Einbringenden ein Wort der Finanzierung tatsächlich auf den Tisch, und daran kommen Sie bei diesem Thema schlichtweg nicht vorbei. Und deswegen bin ich sehr daran interessiert, dass Sie mich an Ihren Ideen endlich teilhaben lassen bitte.

Das ist also Punkt 1. Punkt 1 ist die Frage der Gegenfinanzierung, aus meiner Sicht der wichtigste Punkt, und dann natürlich auch die Frage des Bedarfs überhaupt, des tatsächlichen Bedarfs. Wir haben jetzt gerade lesen können, dass durchaus die BARMER wohlwollend diesen Antrag möglicherweise befürworten kann. Wenn Sie aber die Studien der AOK sehen, dann steht da ausdrücklich, es wird gar kein Bedarf gesehen. Klammer auf, Klammer zu: Am Anfang habe ich skizziert, welche Ausnahmemöglichkeiten und Regelungen es gibt. Insofern ist auch da aus meiner Sicht eine faktenbasierte Offenlegung Ihrer Analyse dann tatsächlich noch mal geboten.

Aus meiner Sicht sind das die beiden wesentlichen Punkte, die dazu führen, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden. Wir werden uns bei diesem Antrag erhalten. Ich freue mich darauf, dass Sie die offenen Fragen tatsächlich noch einmal seriös,

(allgemeine Unruhe –
Horst Förster, AfD: Enthalten!)

meine sehr geehrten Damen und Herren, beantworten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke Frau Pulz-Debler.

(Unruhe bei Horst Förster, AfD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Steffi Pulz-Debler, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Unruhe bei Horst Förster, AfD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Kolleg/-innen Abgeordnete! Als Mutter von zwei Kindern stehe ich heute hier und weiß aus Erfahrung, dass auch Kinder nach dem 12. Geburtstag, Jugendliche, häufig noch häusliche Fürsorge, Pflege und Betreuung im Krankheitsfall benötigen. Und ich sage deshalb, der uns vorliegende Antrag ist richtig und wichtig und nimmt die Lebensrealität von Familien, die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen hier in unserem Bundesland auf.

Laut UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025, der gestern vorgestellt wurde, geht ganz deutlich hervor, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig an gesundheitlichen Beschwerden leiden und ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen die eigene psychische Gesundheit und Lebenszufriedenheit als nicht gut einschätzt. Das ist alarmierend, und das sollten wir ernst nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wenn wir über Familien reden, dann reden wir nicht über abstrakte Gruppen, wir reden über Mütter, wir reden über Väter, wir reden über Kinder und Jugendliche, ganz kurz gesagt, über Haushalte, die oftmals an der Belastungsgrenze ihren Alltag organisieren. Die Altersgrenze von Kinderkrankentagen von bisher 12 auf künftig 14 anzuheben, ist ein ganz konkreter Schritt in Richtung bedarfsgerechter Familienpolitik, der den Alltag von Familien in Mecklenburg-Vorpommern sieht und ernst nimmt und für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben steht, denn wir wissen, auch bei älteren Kindern treten Krankheiten auf, die eine Betreuung zu Hause notwendig machen.

Wir stehen mit dieser Auffassung im Übrigen nicht allein. So sagt die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, ich zitiere: „Die Altersgrenze von 12 Jahren ist aus kinderärztlicher Sicht nicht verständlich, denn auch ältere Kinder und Jugendliche brauchen im Krankheitsfall selbstverständlich häufig häusliche Betreuung und Pflege.“

(Horst Förster, AfD: Am besten bis 16.)

Ich kenne das persönlich. Meine Kinder sind zwar nicht mehr im Kitaalter, sie sind in Schule und Studium, jedoch erinnere ich mich noch zu gut an Situationen in unserer gemeinsamen jüngsten Vergangenheit, zum Beispiel von plötzlich hohem Fieber und Magen-Darm-Infektionen, in denen ich meine Kinder natürlich nicht zu Hause auf sich allein gestellt auf der Couch oder im Bett liegengelassen habe. Ich kenne aber auch natürlich den Spagat im Kopf und die Fragen, die so eine Situation sofort auch auslöst: Wer bleibt zu Hause? Wer kann kurz sein Berufsleben unterbrechen? Muss ich Urlaub nehmen? Oder welche finanzielle Auswirkung kommt dadurch auf meine, auf unsere Familie zu?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag erkennt genau diese Realität und die real existierenden Betreuungsbedarfe an. Wir wollen Familien nicht mit diesen Fragen alleinelassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Eltern ihre Kinder im Krankheitsfall pflegen können – ohne schlechtes Gewissen und ohne existenzielle Konflikte. Und wir rücken das Wohlergehen unserer Liebsten in den Mittelpunkt, denn Krankheit oder Betreuung sollten nicht davon abhängig sein, ob jemand nach dem kalendarischen Alter noch Kind ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion Die Linke)

Frau Präsidentin, Kolleg/-innen, lassen Sie uns bitte gemeinsam zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Land ist, das Familien ernst nimmt – über die Altersstufen von Kindern hinweg. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Shepley.

Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg/-innen! Ich habe gerade der Kollegin Pulz-Debler zugehört und habe auch so auf meine eigene Rede geschaut und habe gesagt, ja, also besser hätte ich es auch nicht sagen können. Vielen Dank für Ihre Ausführungen!

(Horst Förster, AfD: Da brauchen Sie bloß
noch was zur Finanzierung zu sagen.)

Vielen Dank auch für die Ausführungen der Kollegin der SPD! Und auch vielen Dank an Frau Hoffmeister für die Erwähnung der Tatsache, dass wir Bündnisgrüne auf Bundesebene bereits seit mindestens 2020 genau das fordern, was heute im Antrag der Koalitionäre vorliegt!

Wir haben es gerade schon gehört, die aktuelle Regelung, die wir haben, die endet mit dem 12. Geburtstag. Krankheit endet aber nicht mit dem 12. Geburtstag. Betreuung endet auch nicht mit dem 12. Geburtstag. Und die Verantwortung, von der hier gerade gesprochen wurde, von dieser Zerrissenheit, die jeder von uns als Eltern hat, wenn ein Kind krank ist, und die Verantwortung, die wir unserem Arbeitgeber/unserer Arbeitgeberin gegenüber verspüren, oder in unserem Fall dem Mandat, was wir hier ausüben, die endet auch nicht mit dem 12. Geburtstag unserer Kinder.

Insofern wissen wir zwar, dass es besondere Regelungen gibt – auch das wurde heute schon angesprochen –, für Kinder mit Behinderungen zusätzliche Kinderkrankentage oder in Einzelfällen die Möglichkeit, die Altersgrenze zu überschreiten, und das ist auch gut so, aber die Realität, die sieht eben anders aus. Viele Familien stoßen – und da muss ich Ihnen ganz klar widersprechen, Kollegin Hoffmeister von der CDU –, die stoßen einfach auf bürokratische Hürden, auf unsichere Regelungen, auf fehlende Absicherung für ältere Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf. Und es braucht flexible, praxisnahe und verlässliche Kinderkrankentage für alle Kinder, unabhängig von Alter oder individuellen Bedürfnissen.

Deswegen fordern wir Bündnisgrüne, dauerhaft 15 beziehungsweise bei Alleinerziehenden 30 Kinderkrankentage zu gewähren. Wir fordern natürlich auch die Ausweitung der Kinderkrankentage auf Kinder, die älter als 12 sind, insbesondere wenn sie chronisch krank sind oder anderweitig besondere Betreuung brauchen. Wir fordern aber auch mehr Selbstbestimmung der Eltern, wann und wie sie die Tage nutzen – ohne bürokratische Hürden, ohne finanzielle Einbußen, ohne diesen Moment am Montagmorgen, wo ich da stehe und denke, was mache ich denn jetzt.

Wir sagen auch, die Anerkennung bestehender Sonderregelungen und die gleichzeitige Erweiterung, damit alle Familien verlässlich unterstützt werden, die müssen wir vorantreiben. Denn, und auch das ist heute schon angeklungen, werte Kolleg/-innen, Familienfreundlichkeit in unserer Gesellschaft in den Zeiten, in denen wir heute leben – und das ist heute, das ist schon oft angesprochen worden, wir wissen alle, was in der Welt los ist –,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie nicht! Sie nicht!)

Familienfreundlichkeit ist kein Add-on, es ist kein Nice-to-have, es ist kein Luxus, den sich nur diejenigen leisten können, die sich das eben leisten können, Familienfreundlichkeit ist eine Pflicht unserer Gesellschaft,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf die alle Familien ein Anrecht haben, meine Damen und Herren. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass wir nun hier aktiv werden. Und wir GRÜNEN sagen, wir kämpfen schon lange für diese Reform, wir stehen da an Ihrer Seite, und wir hören die Stimmen der Familien, die sonst in diesem Land leider viel zu wenig gehört werden. Es geht auch heute hier nicht um Symbolpolitik. Es geht darum, Eltern zu entlasten und Kinder zu schützen. Es darf kein Kind durchs Raster fallen, egal, wie alt es ist oder wie besonders die Bedürfnisse sind, die es hat.

Liebe Kolleg/-innen, Familien müssen sich darauf verlassen können, dass sie für ihre Kinder da sein dürfen, ohne schlechtes Gewissen und ohne Existenzängste. Besonders ältere Kinder und Kinder mit Behinderungen dürfen nicht vergessen werden. Und wir als Bündnisgrüne werden weiter dafür kämpfen, die Kinderkrankentage flexibel, gerecht, inklusiv und wirklich altersunabhängig zu gestalten für alle Kinder und für alle Familien in diesem Land.

(Beifall Dr. Harald Terpe,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Frau Becker-Hornickel!

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag von SPD und Die Linke berührt ein sensibles Thema, das viele Familien nachvollziehbar beschäftigt: die Betreuung kranker Kinder. Dennoch greift er aus unserer Sicht zu kurz, um den unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht zu werden.

Zunächst ist richtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine dauerhafte Herausforderung. Doch die gesetzliche Regelung des Paragrafen 45 SGB V mit 15 Kinderkranktagen je Elternteil und Kind und für Alleinerziehende 30 ist grundsätzlich ausgewogen. Laut Krankenkassenstatistiken nutzen Eltern im Durchschnitt nur zwei bis drei Tage pro Jahr tatsächlich für die Betreuung kranker Kinder. Krankentage für Kinder können auch zwischen den Eltern übertragen werden – nicht zu vergessen! Und der bestehende Rahmen deckt also den Regelfall ab.

Eine generelle Ausweitung bis zum 14. Lebensjahr wäre ein erheblicher Eingriff in das Gleichgewicht zwischen privater und staatlicher Verantwortung. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Weder von der Ministerin noch von der einbringenden Fraktion haben wir gehört, wie ist eigentlich die Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlicher Lage und der Lage der Krankenkassen im Moment. Dazu kein Wort! Wer wird genau das finanzieren?

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Eltern müssen individuell abwägen, wie und ob die zusätzliche Betreuung der Kinder ab dem 12. Lebensjahr möglich ist. Es wurde hier auch vorgetragen, es gibt viele individuelle Möglichkeiten, auch in Absprache mit dem Arbeitgeber, das genau zu realisieren. Gerade kleinere Betriebe und Handwerksunternehmen sind auch darauf angewiesen, dass ihre Beschäftigten planbar, verfügbar bleiben. Mehr Ausfalltage könnten für sie zu spürbaren Belastungen führen, insbesondere in Zeiten ohnehin

angespannter Fachkräftesituation. Und deshalb, statt pauschaler neuer Ansprüche sollten individuelle Lösungen gefordert werden und gefördert werden.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, aber auch kurzfristige Absprachen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten, genau das ist doch heute alles schon möglich. Und auch der Einsatz von Überstunden kann hier entsprechend genutzt werden.

Ich sage es noch einmal, beide Elternteile tragen Verantwortung, und beide sollten sich auch an der Betreuung beteiligen. Das stelle ich auch heute noch fest, es wird immer mehr auf die Mutter geschoben. Unser Ziel, ja, muss sein, Familien zu unterstützen, ohne Wirtschaft und Sozialversicherung unnötig zu belasten. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der SPD Frau Klingohr.

Christine Klingohr, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es lassen sich viele Argumente finden, und wir haben auch viele von Ihnen hier heute in der Debatte gehört, warum die Ausweitung des Anspruchs auf Krankengeld zur Absicherung der Betreuung kranker Kinder zu teuer oder nicht wirtschaftlich sei. Dies passt natürlich auch in die Erzählung, der Sozialstaat sei grundsätzlich zu teuer und zu ineffizient.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ist er auch. –

René Domke, FDP: So ist es.)

Diesem Einsparungsmythos an dieser Stelle widersprechen wir aber ganz entschieden.

(Zuruf von Katy Hoffmeister, CDU)

Zunächst sind sozialstaatliche Leistungen keine Almosen, für die der Empfänger Dankbarkeit schuldig ist,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern sie stellen eine Leistung dar,

(Daniel Peters, CDU: Die Debatte
haben Sie gar nicht verfolgt.)

die selbstverständlich in Anspruch genommen werden kann, wenn es notwendig ist. In besonderem Maße gilt das für das Kinderkrankengeld. Wer Kinder großzieht, tut dies als und für unsere Gesellschaft. Es ist folglich nur fair, wenn die Gesellschaft hier auch Lasten schultert.

Und da will ich gerne auch Frau Becker-Hornickel erwidern, die gesagt hatte, es gibt dort eine private und staatliche Verantwortung. Wir sehen ganz klar, dass wir natürlich die staatliche Verantwortung dort auch in Anspruch nehmen und den Staat in der Verantwortung sehen, weil Kinder sind nicht nur Privatsache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Viele Eltern jonglieren ohnehin schon täglich: Job, Familie, Termine und Betreuung. Wenn dann noch Krankheit dazukommt, geraten sie schnell an ihre Grenzen – emotional, organisatorisch und finanziell. Das Kinderkrankengeld fängt sie auf, es schafft Raum für das, was in solchen Momenten wirklich zählt: Zeit, Zuwendung und Gesundheit. Wer berufstätig ist, soll trotzdem Zeit haben, sich zu kümmern. Und wer sich kümmert, soll nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Außerdem soll jedes Kind die Sicherheit haben, dass Mama oder Papa da sein können, wenn es krank ist.

Und natürlich, die finanzielle Situation unseres Gesellschaftssystems insgesamt ist gegenwärtig Teil der Debatte über die Finanzierung des Sozialstaats, in die sich auch die Länder einmischen, und genau das wollen wir tun.

(Daniel Peters, CDU: Alles lange adressiert
worden, Landeselternrat et cetera pp.)

Das Kinderkrankengeld ist deshalb nicht nur eine finanzielle Leistung, es ist ein Ausdruck unserer gesellschaftlichen Werte von Fürsorge, Solidarität und Gerechtigkeit.

Und wenn ich auf Frau Federau noch mal eingehe: Natürlich sagen Sie in Ihrer Rede, weil Sie ja als die Familienpartei hier in diesem Land gelten laut Ihrer Aussage,

(Petra Federau, AfD: Genau! –
Enrico Schult, AfD: Richtig!)

Sie sagen, Kinder können selbstständig sein, natürlich können die zu Hause bleiben, die können sich die Suppe warm machen, und die können natürlich auch den telefonischen Kontakt einige Stunden halten, das können sie, wenn sie leicht erkrankt sind. Wenn sie schwer erkrankt sind, das, was hier vorgestellt worden ist,

(Petra Federau, AfD: Ja,
dann gibt es die Ausnahme.)

mit Magen-Darm-Infekten, mit anderen Infekten, mit längerfristigen Krankheiten, dann brauchen wir genau das, was wir in unserem Antrag beschrieben haben, dass auch Kinder bis 14 Jahre das Recht haben, genau das mit ihren Eltern in Anspruch zu nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will noch mal, Frau Hoffmeister, sagen, wie gehen wir genau darauf ein und wie sehen die Finanzen aus. Natürlich ist es so, dass bei der AOK im Moment kein Bedarf gesehen wird, weil die Eltern fallen heute schon aus. Die Eltern haben gar keine andere Möglichkeit, sie nehmen die Kinderkrankentage bis zum 12. Lebensjahr in Anspruch, aber darüber hinaus haben sie keine Möglichkeit mehr. Und genau deshalb lassen sie sich selber krankschreiben. Es ist im Moment ein Verschiebebahnhof. Und dem wollen wir entgegenwirken, und das ist Ziel unseres Antrages.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von René Domke, FDP)

Denn soziale Politik heißt für uns, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Und das ist das Herz unserer Arbeit hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

(Daniel Peters, CDU: Bundespolitik!)

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke auf Drucksache 8/5435. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön!

(Daniel Peters, CDU: In Schleswig-Holstein
habt ihr den Antrag eingebracht.)

Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/5435 ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU
und der Gruppe der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gerne, wenn Sie einverstanden sind, das Abstimmungsergebnis bekannt geben.

(Daniel Peters, CDU: Da sind wir
wieder bei der AfD-Programmatik. –
Horst Förster, AfD: Das ist
klassisch populistisch.)

Ich gehe jetzt davon aus, dass die notwendige Aufmerksamkeit wiederhergestellt ist, sodass ich das Abstimmungsergebnis bekannt geben kann.

Dem Antrag zugestimmt haben die Fraktionen Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten haben sich die Fraktion der CDU sowie ein Abgeordneter der AfD, Gegenstimmen kommen aus der Gruppe der FDP sowie von der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/5435 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** ...